

**Stipendienwegweiser**  
für Studierende der Fachhochschule Dortmund  
Stand: August 2017

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	<b>4</b>
<b>STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE.....</b>	<b>5</b>
<b>01. Avicenna-Studienwerk .....</b>	<b>5</b>
<b>02. Cusanuswerk .....</b>	<b>7</b>
<b>03. Dr. Arthur Pfungst- Stiftung.....</b>	<b>10</b>
<b>04. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V. ....</b>	<b>12</b>
<b>05. Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst .....</b>	<b>15</b>
<b>06. Friedrich-Ebert-Stiftung .....</b>	<b>18</b>
<b>07. Friedrich-Naumann Stiftung für die Freiheit .....</b>	<b>21</b>
<b>08. Hanns-Seidel-Stiftung e.V.....</b>	<b>25</b>
<b>09. Hans-Böckler-Stiftung.....</b>	<b>28</b>
<b>010. Heinrich-Böll-Stiftung .....</b>	<b>33</b>
<b>011. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.....</b>	<b>36</b>
<b>012. Peter Fuld Stiftung .....</b>	<b>38</b>
<b>013. Rosa-Luxemburg-Stiftung .....</b>	<b>40</b>
<b>014. Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung –Aufstiegsstipendium- .....</b>	<b>44</b>
<b>015. Stiftung der Deutschen Wirtschaft.....</b>	<b>46</b>
<b>016. Studienstiftung des Deutschen Volkes .....</b>	<b>49</b>
<b>017. Werner Ranz- Stiftung .....</b>	<b>52</b>
<b>018. Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds .....</b>	<b>53</b>
<b>STIPENDIEN FÜR BESTIMME STUDIERENDENGRUPPEN: .....</b>	<b>56</b>
<b>019. Anni und Keyvan Dahesch-Stiftung (für Menschen mit schwerer Behinderung) .....</b>	<b>56</b>
<b>020. Dr. Willy-Rebelein-Stiftung .....</b>	<b>57</b>
<b>021. Elfriede Breitsameter-Stiftung.....</b>	<b>58</b>
<b>022. Heinz und Mia Krone-Stiftung.....</b>	<b>59</b>

<b>023. Hildegardis-Verein e.V. ....</b>	<b>61</b>
<b>024. Stiftung Darmerkrankungen ....</b>	<b>64</b>
<b>025. Stiftung zur Förderung körperbehinderter Hochbegabter ....</b>	<b>66</b>
<b>026. Rheinstahl-Stiftung ....</b>	<b>67</b>
<b>027. Stiftung Industrieforschung ....</b>	<b>69</b>
<b>STIPENDIEN FÜR SPITZENSPORTLER .....</b>	<b>71</b>
<b>028. Stiftung Deutsche Sporthilfe .....</b>	<b>71</b>

Liebe Studierende,

die Fachhochschule Dortmund ist daran interessiert, Stipendienggeber und deren Programme zur Studienfinanzierung und -förderung bekannter zu machen und die Zahl der Nominierungen, Anträge und natürlich der möglichen Stipendiaten unserer Hochschule zu erhöhen. Daher unterstützt die Studienberatung Sie bei Ihrer Suche nach geeigneten Stipendien und berät Sie über generelle Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten. Ein Element dieses Beratungsservices ist der aktualisierte Stipendienwegweiser, den Sie gerade in Händen halten, in dem die wichtigsten Informationen zu den größten Stipendienggebern Deutschlands gebündelt sind, die für Studierende unserer Hochschule relevant sein könnten. Er soll in überschaubarer Form über bestehende Fördermöglichkeiten informieren und Sie motivieren, sich frühzeitig um ein Stipendium zu bewerben, da dies eine oft nicht ausgeschöpfte Möglichkeit der Finanzierung des Studiums darstellt. Dieser Stipendienwegweiser kann allerdings nicht die gesamte Bandbreite aller in Deutschland ansässigen Stipendienggeber und Stiftungen abdecken. Auf mögliche ausländische Stipendienggeber musste in dieser Darstellung verzichtet werden, genauso wie auf Stipendienggeber, die ausschließlich ausländische Studierende unterstützen oder nur Auslandssemester bzw. Studierendenaustauschprogramme finanzieren. Für Fragen zu diesen Finanzierungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte weiterhin an das International Office unserer Hochschule. Um Angaben über alle existierenden Stiftungen in Deutschland zu finden, die möglicherweise für Ihren persönlichen Hintergrund als Stipendienggeber infrage kommen, können Sie ein elektronisches Verzeichnis zum Deutschen Stiftungswesen in der Studienberatung einsehen.

Generell ist zu beachten, dass die meisten Stipendien Leistungsstipendien sind, die Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen fördern, wengleich gesellschafts-politisches oder soziales Engagement ein weiteres wichtiges Auswahlkriterium ist. Die Höhe des Stipendiums orientiert sich oft an den Richtlinien des BAföG.

Dieser Stipendienwegweiser stellt zunächst die bekanntesten und größten Stipendienggeber vor, die für eine Vielzahl unserer Bachelor- und Master- Studierenden infrage kommen könnten. Anschließend werden spezifischere Förderungsmöglichkeiten dargestellt, für weibliche Studierende, für Alleinerziehende, für Studierende mit Behinderungen oder studierende Spitzensportler. Generell ist es empfehlenswert, sich frühzeitig – in den ersten Fachsemestern Ihres Studiums – um ein Stipendium zu bewerben, da Studierende höherer Fachsemester von Stipendienggebern oft nicht mehr gefördert werden können.

Wir hoffen, potenzielle Bewerberinnen und Bewerber mit dieser Übersicht anzuregen und zu motivieren, sich um ein Stipendium zu bewerben. Über eine Rückmeldung, welche Erfahrungen Sie mit Stipendienggebern gemacht haben, freuen wir uns. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten vertraulich.

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung.  
**Alle Angaben sind ohne Gewähr, tagesaktuelle Informationen zu Stipendienggebern können Sie über die jeweilige Homepage selbst einsehen.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Studienberatung

Stand: August 2017

## Stipendien für Studierende Stipendien für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen

### 01. Avicenna-Studienwerk

#### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Begabte muslimische Studierende
- Anders konfessionelle Studierende: nur mit begründeter Ausnahme
- Frühzeitige Bewerbung: zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen noch mindestens 5 Semester der Regelstudienzeit absolviert werden
- Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes
- Nachweisliches soziales Engagement
- Begründung des Förderungswunsches
- Altersgrenze: keine
- Bewerbungsform: Online-Bewerbung oder postalische Bewerbung möglich

Für Masterstudenten: nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss ist auch noch unmittelbar vor Beginn eines viersemestrigen Masterstudiengangs die Bewerbung möglich.

Für Masterstudenten: Die Förderung eines Masterstudiums ist grundsätzlich möglich.  
Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Studienwerk.

#### Über das Förderungswerk

Die Gründung des Avicenna-Studienwerks geht auf eine gemeinsame Initiative von Beschir Hussain und Matthias Meyer zurück. Beide wurden während ihres Studiums durch Stipendien renommierter Stiftungen unterstützt. In der Förderung begabter muslimischer Studierender und Promovierender erkannten sie ein wichtiges Anliegen und entwickelten die Idee, ein muslimisches Begabtenförderungswerk aufzubauen.

#### Bewerbungsunterlagen

Vor der Bewerbung muss eine Online-Registrierung über die Homepage dieser Studienstiftung vorgenommen werden. Danach werden die Bewerbungsunterlagen per Mail zugeschickt.

Folgende Unterlagen müssen bei einer Bewerbung eingereicht werden:

- Ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten), Motivationsschreiben mit Begründung
- Zeugnisse
  - Studierende: Hochschulzugangsberechtigung, ggf. Bachelor-Zeugnis
  - ggf. Ausbildung und Praktika
- Gutachten
  - über die fachlichen Leistungen, ausgestellt von Dozenten (bei Studierenden)
  - über das soziale Engagement
- Immatrikulationsbescheinigung
- Notenübersicht der bisher erbrachten Studienleistungen

- Signierte Einverständniserklärung zur Bewerbung und zur Speicherung und Verwendung der Bewerberdaten
- Frankierte Postkarte mit Rücksendeadresse für Eingangsbestätigung der Bewerbung

### **Bewerbungsfristen**

Für den Förderbeginn –  
zum darauffolgenden Sommersemester 01. Oktober  
zum darauffolgenden Wintersemester 01. April

### **Förderungsarten**

Die Förderungsarten bestehen aus materieller und ideeller Förderung. Die maximale Förderungsdauer orientiert sich an der Regelstudienzeit. Ziel der ideellen Förderung ist die Förderung der fachlichen Exzellenz, die Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben und die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung.

#### Materielle Förderung

Von individuellen finanziellen Hintergründen abhängig, analog zum individuellen BAföG-Anspruch bis BAföG-Höchstsatz möglich + Büchergeld.  
Zusätzlich möglich sind Familienzuschläge oder eine Kinderbetreuungspauschale.

#### Ideelle Förderung:

- Beratung durch die Geschäftsstelle
- studienbegleitende Betreuung durch Vertrauensdozenten
- Vernetzung mit anderen Stipendiaten
- Seminare zu religionsbezogenen Themen
- Sommerschulen
- Sprachkurse

### **Kontakt**

#### **Avicenna-Studienwerk e.V.**

Kamp 81/83

49074 Osnabrück

Fragen zur Bewerbung: 0541 506 99 14 14

Allgemeine Fragen: Tel.: 0541 506 99 14 -0

Mail: [info@avicenna-studienwerk.de](mailto:info@avicenna-studienwerk.de)

Homepage: <http://www.avicenna-studienwerk.de/>

## 02. Cusanuswerk

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Besonders begabte katholische Studierende aller Fachrichtungen mit hervorragend fachlichen Leistungen
- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union bzw. Status einer Bildungsinländerin oder eines Bildungsinländers nach § 8 BAFöG
- Frühzeitige Bewerbung: eine Regelstudienzeit von mind. 5 Semestern zum Zeitpunkt der Bewerbung muss noch ausstehen
- Altersgrenze: keine
- Bewerbungsform: Onlinebewerbung

Für Masterstudenten: nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss ist auch noch unmittelbar vor Beginn eines viersemestrigen Masterstudiengangs die Bewerbung möglich.

### Über das Förderungswerk

Das Cusanuswerk ist die 1956 gegründete Studienstiftung der Katholischen Deutschen Bischöfe und zählt zu den staatlich anerkannten Begabtenförderungswerken in der Bundesrepublik Deutschland.

### Anforderungen an die Persönlichkeit

Folgende Persönlichkeitsmerkmale werden von dem Bewerber/der Bewerberin verlangt:

- Überzeugung hinsichtlich des eigenen (katholischen) Glaubensweges,
- hervorragende Leistungen,
- hohes Reflexionsvermögen, Neugier und Kreativität,
- Bereitschaft zu offensiven Fragestellungen und Position zu beziehen,
- Verantwortungsbewusstsein

### Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren bietet zwei Möglichkeiten:

- Bewerbung aufgrund eines *Vorschlags* von Leiterinnen und Leitern von Gymnasien, Hochschullehrerinnen und -lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulpastoral und von ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten.
- *Selbstbewerbung:* Die Bewerbungsunterlagen können von der Homepage: [www.cusanuswerk.de](http://www.cusanuswerk.de) heruntergeladen werden.

### Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen müssen bei einer Bewerbung eingereicht werden:

- Das Zeugnis der Zugangsberechtigung zum Studium,
- erste Leistungsnachweise aus dem Studium
- ausführliche und wissenschaftliche Gutachten zweier Dozentinnen oder Dozenten der jeweiligen Fachhochschule,
- ein Gutachten aus der Studenten- und Hochschulgemeinde,
- ein ausführlicher Lebenslauf.

Außerdem muss ein persönliches Gespräch mit einem Mitglied der Geschäftsstelle des Cusanuswerkes erfolgen.

Achtung: Die genannten Unterlagen sollen erst nach Aufforderung des Cusanuswerkes zugeschickt werden; d.h. nachdem Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen oder den Bewerbungsbogen selbst eingeschickt haben und danach zu einem konkreten Auswahlverfahren zugelassen wurden.

## **Bewerbungsfristen**

### **Für Erstsemester**

Allgemeiner Anmeldeschluss: bei  
Stiftung erfragen

Zu diesem Termin müssen der ausgefüllte Personalbogen sowie ein ausformulierter Lebenslauf vorliegen. Abiturzeugnisse bzw. Hochschulzugangsberechtigungszeugnisse, die zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses noch nicht vorliegen, müssen bis spätestens zum Bewerbungsschluss bei Stiftung erfragen

eingereicht werden.

Die Endrunde des Verfahrens findet in Form eines Bewerbungstags im September/Oktober statt. Hierzu werden die Bewerberinnen und Bewerber nach einer Vorauswahl gesondert eingeladen.

### **Für Bewerber aus höheren Semestern**

Stichtag und Bewerbungsschluss für  
Vorschläge und Selbstbewerbungen: bei  
Stiftung erfragen

Es findet einmal im Jahr ein Grundausswahlverfahren statt, das sich in zwei Teile gliedert: eine Vorauswahl zwischen Juli und Oktober sowie ein Hauptverfahren im Wintersemester ab Anfang November. Das Auswahlverfahren endet mit der Auswahl Sitzung im März oder April.

Nach einem Gespräch mit einer Referentin oder einem Referenten aus der Geschäftsstelle entscheidet ein interdisziplinär zusammengesetztes Gremium von Fachhochschullehrerinnen und -lehrern unter Berücksichtigung der fachlichen wie persönlichen Qualifikationen aller Bewerberinnen und Bewerber schließlich über die Auswahl.



## **Förderungsarten**

Die Förderungsarten bestehen aus einer Grundförderung bzw. Graduiertenförderung.

### Materielle Förderung:

Von individuellen finanziellen Hintergründen abhängig, analog zum individuellen BAföG-Anspruch bis BAföG-Höchstsatz möglich + Büchergeld.

Hinzu können während eines Studiums im Inland Familien- und Kinderbetreuungszuschläge sowie eine Studienkostenpauschale und eine Forschungskostenpauschale.

### Ideelle Förderung:

- Bildungsveranstaltungen
- Auslandsförderung
- Geistliches Programm
- Individuelle tutorielle Begleitung

## **Kontakt**

### **Cusanuswerk**

Bischöfliche Studienförderung e.V.

Baumschulallee 5

53115 Bonn

Tel.: +49(0)228-9 83 84 0

Fax: 0228/ 9 83 84-99

E-Mail: [info@cusanuswerk.de](mailto:info@cusanuswerk.de)

Homepage: [www.cusanuswerk.de](http://www.cusanuswerk.de)

### **Ansprechpartner zum Fachhochschulverfahren**

Dr. Martin Reilich

Referent für Hochschulförderung, Fachhochschul- und Erstsemesterförderung

Mail: [martin.reilich@cusanuswerk.de](mailto:martin.reilich@cusanuswerk.de)

Sekretariat:

Annette Gerstmeier

Tel: 0228/ 98384-26

### 03. Dr. Arthur Pfungst- Stiftung

#### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Begabung (Gute Leistungen, nur Erststudium)
- Bedürftigkeit (Finanzielle Lage, auch Einkommen der Eltern)
- Nur Erstausbildung
- Zwischen Erlangung der Studienberechtigung und Beginn des Studiums max. 1 Jahr

#### Über das Förderungswerk

Die **Dr. Arthur Pfungst-Stiftung** wurde **1918** von Rosette Bertha Pfungst, geb. Oppenheim, Witwe des Fabrikbesitzers Julius Pfungst, und deren Tochter Marie-Eleonore Pfungst als gemeinnützige Stiftung gegründet und im Gedenken an den 1912 verstorbenen Sohn und Bruder, Dr. Arthur Pfungst, benannt. Das Stiftungsvermögen bestand aus der im Jahr 1871 gegründeten „Gesellschaft des ächten Naxos-Schmürgels, Naxos- Schmürgel-Dampfwerk, Frankfurt am Main, Julius Pfungst“, später NAXOS-UNION.

Die Dr. Arthur Pfungst-Stiftung in Frankfurt fördert den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten durch die Vergabe von Stipendien für junge Studierende, denen es ohne finanzielle Unterstützung nicht möglich wäre, ein ihrer Begabung entsprechendes Hochschulstudium zu absolvieren.

#### Bewerbungsverfahren

##### Selbstbewerbung

Die Vergabe eines Stipendiums erfolgt individuell. Die Höhe des Stipendiums wird anhand der finanziellen Situation berechnet. Die Entscheidung darüber, ob eine Studentin/ ein Student ein Voll- oder Buchstipendium erhält, richtet sich ebenfalls nach der finanziellen Bedürftigkeit und liegt im Ermessen der Stiftung.

#### Bewerbungsunterlagen

Für das Stipendium oder Buchstipendium

- Anschreiben mit Begründung und Motivation sowie Berufsziel
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
  - sollte Angaben zum Beruf der Eltern sowie über Geschwister und deren Ausbildungssituation enthalten
- Abiturzeugnis bzw. Hochschulzugangsberechtigung
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Leistungsbescheinigungen aus dem Studium und ggf. Bachelorzeugnis
- BAföG-Bescheid, falls vorhanden
- Einkommenssteuerbescheid der Eltern, letzter Bescheid des Finanzamtes
- Angabe der Art des angestrebten Stipendiums (Stipendium oder Buchstipendium)

- Angaben mit Unterschrift zur wirtschaftlichen Lage und anderweitigen Förderungen
- Angabe und Nachweis der Regelstudienzeit

## **Förderart**

### Materielle Förderung - Stipendium

Die Höhe des Stipendiums wird anhand des individuellen Einkommens- und Ausgangssituation des Bewerbers/ der Bewerberin berechnet. Die Förderung erfolgt jeweils für ein Jahr und wird, wenn alle Auflagen erreicht sind, bis zum ersten erreichbaren Studienabschluss gewährt.

### Materielle Förderung – Buchstipendium

Im Rahmen des Buchstipendiums übernimmt die Dr. Arthur Pfungst-Stiftung für den Zeitraum von einem Jahr die Anschaffungskosten der Fachbücher, die Studierende für ihre Hochschulausbildung benötigen.

## **Bewerbungsfristen**

**Es gibt keine Bewerbungsfristen. Die Bewerbung kann jederzeit erfolgen.**

Eine Förderzusage vor Aufnahme des (Bachelor-)Studiums ist leider nicht möglich. Geeigneter Bewerbungszeitpunkt ist hier nach ein bis zwei Semestern Studienzeit. Bei Masterstudiengängen kann eine Förderung ab dem ersten Semester erfolgen. Voraussetzung ist, dass ein Bachelorzeugnis sowie eine Immatrikulationsbescheinigung für das Masterstudium vorliegen.

## **Kontakt**

### **Dr. Arthur Pfungst-Stiftung**

### **Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts**

Waldschmidtstraße 39

60316 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 43 03 09

Fax: 069 / 43 03 00

E-Mail: [arthur@pfungst-stiftung.de](mailto:arthur@pfungst-stiftung.de) (allgemeine Fragen)

E-Mail: [bewerbung@pfungst-stiftung.de](mailto:bewerbung@pfungst-stiftung.de) (Stipendienbewerbung)

Homepage: [www.pfungst-stiftung.de](http://www.pfungst-stiftung.de)

## 04. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V.

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Besonders begabte jüdische Studierende, Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinschaft
- Bewerbung auch für nichtjüdischen Studierenden möglich
- Deutsche Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder der Status eines Bildungsinländers/einer Bildungsinländerin im Sinne des BAföG §8
- Frühzeitige Bewerbung: eine Regelstudienzeit von mind. 5 Semestern zum Zeitpunkt der Bewerbung muss noch ausstehen
- Ehrenamtliches Engagement, z.B. in jüdischen Gemeinden, im sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in studentischen Organisationen und im gesellschaftlichen Umfeld
- Altersgrenze: keine
- Bewerbungsform: postalische Bewerbung per Einwurf

Für Masterstudenten: Nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss ist die Bewerbung auch unmittelbar vor Beginn eines viersemestrigen Masterstudiengangs möglich.

### Über das Förderungswerk

Ernst Ludwig Ehrlich war bis 1942 einer der letzten vier Schüler Rabbiner Leo Baecks an der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums. 1943 gelang ihm die Flucht in die Schweiz, wo er während seines Studiums immer wieder auf finanzielle Hilfe angewiesen war. 1950 promovierte Ehrlich in Bern; ab 1955 nahm der nunmehr Schweizer Bürger Lehraufträge für Judaistik an den Universitäten Frankfurt am Main, Basel und Zürich sowie an der Freien Universität Berlin wahr. 1956 erschien seine „Geschichte der Juden in Deutschland“, 1958 die „Geschichte Israels. Von den Anfängen bis zur Zerstörung des Tempels“, beides wichtige Orientierungshilfen im Nachkriegsdeutschland. 1958 wurde der 37jährige in Berlin mit dem Leo-Baeck-Preis des Zentralrats der Juden in Deutschland ausgezeichnet. 1972 wurde Ehrlich Honorarprofessor für Neuere Jüdische Geschichte an der Universität Bern.

### Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren gliedert sich in folgende Schritte:

- Prüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit, Treffen einer Vorauswahl,
- Information über Bestehen bzw. Nichtbestehen der Vorauswahl,
- Bei Bestehen: Teilnahme an einem mehrtägigen Auswahlseminar mit fachlichem und persönlichem Bewerbungsgespräch

Bewertungsgrundlage für eine Aufnahme in die Förderung ist der Verlauf des Bewerbungsgesprächs.

## **Bewerbungsunterlagen**

Folgende Unterlagen müssen Sie für Ihre vollständige Bewerbung ausfüllen und einreichen:

- Den Bewerbungsbogen (abzurufen unter [http://www.eles-studienwerk.de/uploads/media/ELES\\_Bewerbung\\_SF.pdf](http://www.eles-studienwerk.de/uploads/media/ELES_Bewerbung_SF.pdf)),
- ein Motivationsschreiben aus dem hervorgeht, warum Sie vom Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk gefördert werden möchten,
- einen kurzen narrativer Lebenslauf (max. 3500 Anschläge),
- eine Referenz eines Vertreters/einer Vertreterin einer jüdischen Institution (kein Formular notwendig)
- zwei akademische Gutachten (bitte das Formular für Gutachter verwenden: [http://www.eles-studienwerk.de/uploads/media/ELES\\_Gutachten\\_GF.pdf](http://www.eles-studienwerk.de/uploads/media/ELES_Gutachten_GF.pdf))

## **Bewerbungsfristen**

**Förderungsbeginn zum  
Wintersemester**

Bewerbungsschluss: 15. Juni

**Förderungsbeginn zum  
Sommersemester**

Bewerbungsschluss: 15. Dezember

## **Förderungsarten**

Die Förderungsarten bestehen aus materieller und ideeller Förderung. Eine Förderung wird zunächst bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss gewährt und kann bis zum Masterabschluss verlängert werden.

### Materielle Förderung:

- Von individuellen finanziellen Hintergründen abhängig, analog zum individuellen BAföG-Anspruch bis BAföG-Höchstsatz möglich + Studienkostenpauschale von 300 €.
- Ggfs. kann zusätzlich ein Familien- und Kinderbetreuungszuschlag gewährt werden sowie Zuschläge zur Krankenkasse und Pflegeversicherung
- Bei Auslandsaufenthalten: Auslandszuschläge, Reisekosten, Studiengebühren, sowie Praktika und Sprachkurse.

### Ideelle Förderung:

- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und der Dialogfähigkeit der Stipendiaten,
- Beratung und Begleitung durch Vertrauensdozenten,
- Seminare und Tagungen,
- Geistliche Begleitung
- Vielfältiges Bildungsprogramm
- Mitgestaltung des Rahmenprogramm durch Stipendiaten

## **Verpflichtungen**

Die Geförderten verpflichten sich zu:

- Einem regelmäßigem Austausch mit dem Vertrauensdozenten,
- der aktiven Teilnahme im Alumni-Netzwerk der Stiftung nach Ende der Förderung.

## **Kontakt**

**Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V.**

Postfach 210320

10503 Berlin

Ansprechpartner: Dr. des. David Kowalski

Referent für Studierendenförderung

Tel.: 030/ 31998170-21

E-Mail: [kowalski@eles-studienwerk.de](mailto:kowalski@eles-studienwerk.de)

E-Mail: [info@eles-studienwerk.de](mailto:info@eles-studienwerk.de)

[www.eles-studienwerk.de](http://www.eles-studienwerk.de)

## 05. Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Evangelische Studierende an einer deutschen Hochschule in beliebiger Fachrichtung studierend, es werden jedoch nur Präsenz- oder Vollzeitstudiengänge im Erststudium gefördert
- Staatsangehörigkeit eines Mitglieds- oder Beitrittslandes der Europäischen Union, der Schweiz oder Förderberechtigten nach § 8 BAföG
- Für Bewerber/Bewerberinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit: gute Deutschkenntnisse (DSH-Zertifikat, TestDaf)
- Bewerbungszeitpunkt: Zum Zeitpunkt der Auswahlen (Februar/Juli) dürfen Studierende das 4. Fachsemester nicht überschritten haben
- Nachweisliches gesellschaftliches Engagement und fachliche Eignung für das Studium
- Altersgrenze: Sonderantrag für Bewerber/Bewerberinnen, die älter als 35 Jahre sind
- Bewerbungsform: Onlinebewerbung

Für Masterstudenten: Eine ausschließliche Förderung eines Masterstudienganges ist zurzeit nicht möglich.

### Über das Förderungswerk

Das Evangelische Studienwerk e. V. Villigst ist das Begabtenförderungswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland und fördert begabte evangelische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen an staatlich anerkannten Hochschulen. Ziel der Förderung ist die Befähigung der Stipendiatinnen und Stipendiaten zu gesellschaftlicher Verantwortung im Rahmen einer protestantischen Grundorientierung.

### Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren gliedert sich in folgende Schritte:

- Prüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit, Treffen einer Vorauswahl,
- Auswahltermin an einigen Hochschulen mit zugelassenen Bewerbern/Bewerberinnen aus der Vorauswahl (April/Mai und Okt./Nov.), Auswahlgespräch für Hauptauswahl,
- Hauptauswahl im Februar und Juli in Haus Villigst/Schwerte: besteht aus Gruppen- und Einzelgesprächen und dauert zwei Tage.

Das Bewerbungsverfahren ist sowohl für Erstsemester als auch für Studierende aus höheren Semestern ohne Unterschiede.

## **Bewerbungsunterlagen**

Folgende Unterlagen müssen Sie für Ihre vollständige Bewerbung ausfüllen und hochladen:

- Den Bewerbungsbogen (abzurufen unter [http://www.evstudienwerk.de/images/stories/pdf/auswahl/checkliste\\_bewerbung.pdf](http://www.evstudienwerk.de/images/stories/pdf/auswahl/checkliste_bewerbung.pdf))
- einen tabellarischen Lebenslauf (max. 2 Seiten, Schriftgröße Arial 12),
- einen ausführlichen Lebenslauf im Fließtext, mit Darstellung des Werdegangs, des Engagements sowie der fachlichen und sonstigen Interessengebiete (max. 3 Seiten, Schriftgröße 12 Arial),
- einen Erfahrungsbericht über die vergangenen 12 Monate des Schul- oder Studienjahres (ggf. über absolvierte Dienste, Praktika, Berufstätigkeiten), mit Erläuterungen zur Studienmotivation und Studienwahl. Bei BewerberInnen aus anderen Ländern der EU mit Erläuterung der Motivation für ein Studium in Deutschland (max. 3 Seiten, Schriftgröße 12 Arial),
- die Hochschulzugangsberechtigung, bzw. Zugangsvoraussetzung für das Studium,
- eine Übersicht über die bisher erbrachten Studienleistungen, falls Sie bereits in ein Studium eingeschrieben sind, sowie
- ggf. Sonderanträge.

Postalisch sind folgende Unterlagen im Original einzureichen:

- Ein fachliches Gutachten zur Studierfähigkeit, fachlichen Qualifikation und Eignung für das (geplante) Studium und
- ein Gutachten über das gesellschaftliche Engagement, mit Zeitraum, Umfang, Art und Weise des Engagements.

Gutachten werden nur akzeptiert, wenn sie mit dem vorgegebenen Gutachtenformular ausgefüllt sind (inkl. Unterschrift und Stempel).

## **Bewerbungsfristen**

### **Förderungsbeginn zum Wintersemester**

Bewerbungsschluss: 1. März  
(Poststempel)

Die Vorauswahl findet im Zeitraum April/ Mai, die Hauptauswahl im Juli statt.

### **Förderungsbeginn zum Sommersemester**

Bewerbungsschluss: 1. September  
(Poststempel)

Die Vorauswahl findet dann im Zeitraum Oktober/ November, die Hauptauswahl im Februar statt.

Achtung: Es ist eine Bearbeitungsgebühr von 12€ zu zahlen. Diese muss bis zum Bewerbungsschluss eingegangen sein. Als Verwendungszweck muss der komplette Name und das Stichwort „Bearbeitungsgebühr für die Grundförderung“ genannt werden. Die Bankverbindung finden Sie unter den Kontaktdaten des Studienwerks.

## **Bankverbindung**

KD-Bank Die Bank für Kirche und Diakonie  
BIC: GENODED1DKD  
IBAN: DE74 3506 0190 2112 570015



## **Förderungsarten**

Die Förderungsarten bestehen aus materieller und ideeller Förderung. Studierende werden für die Dauer des gesamten Studiums aufgenommen.

### Materielle Förderung:

Von individuellen finanziellen Hintergründen abhängig, analog zum individuellen BAföG-Anspruch bis BAföG-Höchstsatz möglich + Büchergeld.

### Ideelle Förderung:

- interdisziplinäres Seminarprogramm (Sommeruniversität),
- Beratung und Begleitung durch das Studium,
- Studienaufenthalte in anderen Ländern (Flugkosten, Studiengebühren und ein entsprechender Auslandszuschlag werden vom Evangelischen Studienwerk übernommen),
- Sozial- und Praxissemester: Die Stiftung unterhält Kontakte zu sozialen und ökologischen Projekten sowie zu Wirtschaftsunternehmen,
- Mitbestimmung und Gestaltung der Arbeit des Studienwerkes,
- Konvente,
- Arbeitsgemeinschaften inkl. finanzieller Unterstützung,
- Promovierenden Treffen und
- Promotionschwerpunkte.

## **Verpflichtungen**

Die Geförderten verpflichten sich zur:

- Teilnahme an einer Einführungswoche,
- Vorlage eines jährlichen schriftlichen Studienberichtes,
- Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit.

### Gewünscht wird zudem:

- die Teilnahme am studienbegleitenden Programm (zum Beispiel Seminare, Freizeiten, Studienreisen etc.),
- die Mitarbeit in der örtlichen Stipendiatinnen bzw. Stipendiatengruppe und
- die Mitarbeit in den studentischen Mitbestimmungsgremien des Studienwerkes.

## **Kontakt**

### **Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst**

Iserlohrer Straße 25

58239 Schwerte

Homepage: [www.evstudienwerk.de](http://www.evstudienwerk.de)

Ansprechpartner Bewerberansprache/Auswahl:

Frau Lenzen / Frau Preuß:

E-Mail-Informationen: [info@evstudienwerk.de](mailto:info@evstudienwerk.de)

E-Mail-Bewerbung: [bewerbung@villigst.de](mailto:bewerbung@villigst.de)

Tel.: +49 (0) 23 04.755 196

F: +49 (0) 23 04.755 250

## 06. Friedrich-Ebert-Stiftung

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Besonderes gesellschaftspolitisches Engagement sowie überdurchschnittliche Leistungen
- Studierende ohne akademisch gebildetes Elternhaus
- Studierende aus einkommensschwachen Familien
- Ausländische Studierende (nicht Bildungsinländer!): Vorlage von ersten benoteten Leistungsnachweisen zum Zeitpunkt der Bewerbung (Ausnahme: Masterstudiengänge) und ausreichend deutsche Sprachkenntnisse
- Bewerbungsfristen:
  - 6-semesterigen Bachelor-Studiengänge: Bewerbung bis Ende des 3. Fachsemesters möglich
  - 7-semesterige Bachelor-Studiengänge: Bewerbung bis Ende des 4. Fachsemesters möglich
- politisches Denken, Toleranz und Offenheit
- Bewerbungsform: Onlinebewerbung

Für Masterstudenten: Studierende in Master-Studiengängen von 4 Semestern Dauer können sich bis zum Ende des 1. Fachsemesters bewerben.

Nicht gefördert werden: Teilzeit und Zweitstudiengänge; Bewerber/Bewerberinnen die bereits eine Förderung von einem anderen Begabtenförderungswerk erhalten; Medizinstudiengänge bis zum Physikum; reine Auslandsstudiengänge

### Über das Förderungswerk

Die nach dem ersten demokratisch gewählten Reichspräsidenten Friedrich Ebert benannte Stiftung wurde 1925 gegründet. Sie steht der SPD nahe.

### Bewerbungsverfahren

Für das Bewerbungsverfahren gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Es kann bis zu 7 Monaten dauern und gliedert sich in folgende Schritte:

- Einreichen der Online-Bewerbung und Entscheidung über engere Auswahl
- Aufforderung, die ausführlichen Unterlagen einzuschicken
- Einladung zu zwei Bewerbungsgesprächen jeweils mit einer Vertrauensdozentin oder einem Vertrauensdozenten und mit einem Mitglied des Auswahlausschusses,
- Entscheidung über Aufnahme in Förderung auf Grundlage der Bewerbung und der Gutachten der Bewerbungsgespräche durch Auswahlausschuss.

## Bewerbungsunterlagen

Bewerberinnen und Bewerber schicken nach der Online-Bewerbung und Aufforderung folgende Unterlagen in doppelter Ausführung ein:

- Motivationsschreiben: Begründung für die Bewerbung,
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit einem Passbild,
- Ausführliche (ausformulierter) Lebenslauf (max. 2 Seiten),
- Abiturzeugnis oder Dokument über eine andere Hochschulzugangsberechtigung,
- Immatrikulationsbescheinigung, aus der Semesteranzahl und Studienfächer hervorgehen oder Studienplatzzusage,
- Bachelor-Studium: Leistungsnachweis (Notenübersicht),
- Master-Studium: Bachelor-Zeugnis,
- Bei ausländischen BewerberInnen: a) Sprachzeugnis, b) Asylbescheid (bei Asylberechtigten AntragstellerInnen),
- Ggf. Zeugnisse über Berufsausbildung und Berufstätigkeit,
- Kurzer Überblick über Ihre wirtschaftliche Situation (in wenigen Sätzen) auf ein Extrablatt,
- Zwei Fachgutachten von verschiedenen Hochschullehrer/innen bzw. ehemaligen Oberstufen- oder BerufsschullehrerInnen bei Erstsemestern.

Die Antragsformulare für Stipendium auf Probe, Grundförderung und Graduiertenförderung sind auf der Homepage: [www.fes.de](http://www.fes.de) zu finden.

## Bewerbungsfristen

### Bachelorstudium/ StudienanfängerInnen

#### Deutsche & Bildungsinländer

Wintersemester: 31. Oktober

Sommersemester: 30. April

#### AusländerInnen

Keine Frist

### Masterstudium

#### Deutsche & Bildungsinländer

Wintersemester: 31. Oktober

Sommersemester: 30. April

#### AusländerInnen

Wintersemester: 30. November

Sommersemester: 31. Mai

## Förderungsarten

Die Förderungsarten bestehen aus materieller und ideeller Förderung. Die Dauer der Grundförderung entspricht der Förderungshöchstdauer des BAföG.

### Materielle Förderung:

Grundförderung für Deutsche und BildungsinländerInnen

- Von individuellen finanziellen Hintergründen abhängig, analog zum individuellen BAföG-Anspruch bis BAföG-Höchstsatz möglich + Büchergeld.
- Ggf. wird ein Beitrag zur Krankenversicherung von max. 71 € und zur Pflegeversicherung von max. 15€ pro Monat gezahlt. Verheiratete bzw. Stipendiat(inn)en mit Kind erhalten unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich monatlich 155 €.
- Zudem: Zuschläge für Auslandsaufenthalte (Studien-/Forschungs-aufenthalte, Sprachkurse, und Praktika sofern für den Studienabschluss erforderlich) können für

eine maximale Dauer von 12 Monaten während der Förderzeit bewilligt werden, z.B. für Reisekosten, Studiengebühren, Auslandsrankenversicherung (alles anteilig).

#### Grundförderung für AusländerInnen

- Bachelorförderung 650 €, Masterförderung 750 € + Kosten für Krankenversicherung
- Familienzuschlag von 276 € für Stipendiaten mit Kind

#### Ideelle Förderung:

- studienbegleitende Programme
- Hochschulgruppen
- Individuelle Betreuung

#### **Verpflichtungen**

Die Geförderten verpflichten sich zu:

- Der Teilnahme am studienbegleitenden Programm der Stiftung und Aktivität innerhalb der jeweiligen Hochschulgruppen,
- der Abgabe eines Semesterberichts mit Dokumentation über die aktuelle Studienentwicklung und das gesellschaftspolitische Engagement,
- der Fortsetzung des gesellschaftspolitischen Engagements,
- Abiturnote bzw. Hochschulzugangsberechtigung von 2,0 oder besser

#### **Kontakt**

##### **Friedrich Ebert Stiftung**

Abteilung Studienförderung  
Godesberger Allee 149  
53175 Bonn

<b>Anfangsbuchstaben</b>	<b>Ansprechpartner/in</b>	<b>Telefonnummer</b>
A – B	Valentine Michaelis	0228 883- 7922
C – F	Anja Marx	0228 883- 7921
H / I	Jacqueline Rauchalles	0228 883- 7926
K - M	Harald Uhr	0228 883- 7952
N – R, Z	Sonja Wegener	0228 883- 7954
Sch – T	Martina Sondermann	0228 883- 7931
U – Y	Patricia Misic	0228 883- 7924

#### **Für ausländische Studierende und Promovierende:**

A – N	Elisabeth Schulze-Horn	0228 883- 7932
O – Z	Ibo Cayetano	0228 883- 7965

Fax: 0228/ 883- 9225  
Homepage: [www.fes.de](http://www.fes.de)  
E-Mail: [stipendien@fes.de](mailto:stipendien@fes.de)

## 07. Friedrich-Naumann Stiftung für die Freiheit

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Überdurchschnittliche Leistungen
- staatlich anerkanntes Vollzeitstudium
- Liberales und gesellschaftliches Engagement
- „Charakterliche Qualitäten“: Zuverlässigkeit, Leistungswille, Entschlussfreudigkeit, Verantwortungsbewusstsein im Sinne der Gesellschaft
- Keine Altersgrenze
- Möglichkeit der gesonderten Förderung für Bildungsinländer
- Mindestförderdauer: zwei Semester
- Bewerbungsform: Onlinebewerbung

Für Masterstudenten: Eine Bewerbung zur Förderung eines Masterstudiengangs ist möglich. Die Mindestförderdauer beträgt zwei Semester.

### Über das Förderungswerk

Die nach Friedrich Naumann (1860 - 1919) – liberaler Sozialpolitiker – benannte Stiftung vergibt seit 1973 Stipendien. Sie steht der FDP nahe. Seit 2007 ist der Zusatz „für die Freiheit“ Bestandteil des Stiftungsnamens.

### Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren gliedert sich in folgende Schritte:

- Prüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit, Treffen einer Vorauswahl,
- Bei Erfolg: Einladung zu Auswahltagung (Februar/März bzw. August/September) mit Einzelgesprächen, Bewertungskriterien: fachliche Leistungen, Persönlichkeit und Engagement
- Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen auf Entscheidungsgrundlage des Einzelgesprächs

Das Bewerbungsverfahren ist sowohl für Erstsemester als auch für Studierende aus höheren Semestern ohne Unterschiede.

### Bewerbungsunterlagen

Es gibt zwei Bewerbungsverfahren; das Stipendium für Studienanfänger und das reguläre Auswahlverfahren für Studierende ab dem 2. Semester.

### **Stipendium für StudienanfängerInnen**

Folgende Unterlagen müssen bei der Stiftung eingereicht werden:

- Tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten)
- Kopie des Abiturzeugnisses bzw. äquivalenter Schulabschlüsse, die zu einem Hochschulstudium befähigen,
- Kopie des Jahresabschlusszeugnisses der 11. Klasse (nur falls noch kein Abiturzeugnis verfügbar ist)
- Ggf. Zeugnisse über Berufsausbildung und Berufstätigkeit
- Zwei Gutachten von Gymnasiallehrern/Tutoren, Schuldirektoren oder Berufsschullehrern (bei AbiturientInnen) oder von HochschulprofessorInnen/Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (bei Studierenden)
- Studienplatzusage/Immatrikulationsbescheinigung

### **Stipendium für BewerberInnen in höheren Fachsemestern**

Folgende Unterlagen müssen bei der Stiftung eingereicht werden:

- Tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten)
- Kopie des Abiturzeugnisses bzw. äquivalenter Schulabschlüsse, die zu einem Hochschulstudium befähigen,
- Bachelorzeugnis, Diplomzeugnis bzw. relevante Studienabschlüsse und Notennachweis
- Ggf. Zeugnisse über Berufsausbildung und Berufstätigkeit
- Zwei Gutachten von HochschulprofessorInnen/Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen
- Immatrikulationsbescheinigung

### **Stipendium für ausländische Studierende**

Folgende Unterlagen müssen bei der Stiftung eingereicht werden:

- Tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten)
- Aktuelle Passkopie
- Abiturzeugnis (mit Übersetzung)
- Bachelorzeugnis bzw. relevante Studienabschlüsse
- Zwei Gutachten von HochschulprofessorInnen/Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen
- Studienplatzusage/Immatrikulationsbescheinigung

Eine Vorlage für die Gutachten finden Sie auf der Internetseite. Die Gutachten dürfen nicht älter als 4 Monate sein.

## Bewerbungsfristen

### **Förderungsbeginn zum Wintersemester**

Bewerbungsschluss: 30. April  
Die Vorauswahl findet im August statt.

### **Förderungsbeginn zum Sommersemester**

Bewerbungsschluss: 31. Oktober  
Die Auswahltagung findet im Februar/März statt.

## Förderungsarten

Die Förderungsarten bestehen aus materieller und ideeller Förderung. Studierende werden für die Dauer von einem Jahr aufgenommen, bei konzentriertem Studium ist eine Verlängerung bis zum Abschluss des Studiums möglich.

Es werden im Regelfall nur Stipendien für ein Vollstudium im Inland vergeben. Für Stipendiaten der Friedrich-Naumann-Stiftung kann ein Studienaufenthalt im Ausland bei fachlicher Begründung bis maximal 12 Monate unterstützt werden.

Ausländische Studierende können sich nach einer akademischen Zwischenprüfung (Vordiplom oder Bachelor), allerdings nicht mehr kurz vor Beendigung des Studiums bewerben.

Die Stipendien werden gemäß den Richtlinien des Auswärtigen Amtes berechnet und müssen nicht zurückgezahlt werden.

### Materielle Förderung:

Von individuellen finanziellen Hintergründen abhängig, analog zum individuellen BAföG-Anspruch bis BAföG-Höchstsatz möglich + Büchergeld.

Auslandszuschüsse sowie Zuschüsse zu Reisekosten und Studiengebühren von bis zu 12 Monaten sind möglich.

### Ideelle Förderung:

- Breites Netzwerk sowie eine individuelle Betreuung,
- Möglichkeit sich in Gremien und Foren einzubringen,
- Arbeitskreise, Initiativen und Regionaltreffen,
- Inlands- und Auslandakademien, Seminaren, Workshops und Trainings.

### **Verpflichtungen:**

- Teilnahme an mind. 2 mehrtägigen Seminaren der Friedrich-Naumann-Stiftung bzw. befreundeter Landesstiftungen jährlich,
- regelmäßiger Kontakt zu den Vertrauensdozentinnen bzw. Dozenten,
- Fristgerechtes und überdurchschnittliches Ablegen des Examens,
- Erstellung eines Semesterberichtes.

## **Kontakt**

### **Friedrich-Naumann Stiftung**

Karl-Marx-Str. 2

14482 Potsdam-Babelsberg

Tel.: 0331 7019- 0

Fax: 0331 7019- 188

Homepage: [www.freiheit.org](http://www.freiheit.org)

Ansprechpartner:

Für allgemeine Fragen:

E-Mail: [begabtenfoerderung@freiheit.org](mailto:begabtenfoerderung@freiheit.org)

Tel.: 0331 7019-353

Fax: 0331 7019-222

Für Fragen zur Bewerbung:

Mail: [stipendium-bewerbung@freiheit.org](mailto:stipendium-bewerbung@freiheit.org)

A – H Sabine Junge

Tel.: 0331 7019-374

I – Z Mohammad Shahpari

Tel.: 0331 7019-349

Fax: 0331 7019-222

ausländischer Stipendiaten:

Dr. Kathleen Klotchkov



## 08. Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Persönliche und fachliche Qualifikation
- Überdurchschnittliche Leistungen
- Gesellschaftspolitisches Engagement
- Frühzeitige Bewerbung: eine Regelstudienzeit von mind. 3 Semestern zum Zeitpunkt der Bewerbung muss noch ausstehen
- Altersgrenze: 32 Jahre
- Erststudium
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Bildungsinländer
- Bewerbungsform: postalische Bewerbung

Für Masterstudenten: Nach dem erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums kann ein Masterstudium gefördert werden. Die Bewerbung muss noch vor Aufnahme des Studiums erfolgen, da die Mindestförderungsdauer vier Semester beträgt.

### Über das Förderungswerk

Die nach Hanns Seidel (1901-1961) – 1957-1961 Vorsitzender der CSU, 1957-1960 bayrischer Ministerpräsident – benannte Stiftung wurde 1967 gegründet und steht der CSU nahe.

### Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren gliedert sich in folgende Schritte:

- Prüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit, Treffen einer Vorauswahl,
- Einladung zu Auswahltagung,
- bei erfolgreichem Bestehen: Aufnahme in das Probeförderungsjahr,
- Übernahme in die Hauptförderung nach Prüfung der weiteren Förderungsberechtigung und Aufnahme in die Hauptförderung für die Regelstudienzeit.

Das Bewerbungsverfahren ist sowohl für Erstsemester als auch für Studierende aus höheren Semestern ohne Unterschiede.

### Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen müssen Sie für Ihre vollständige Bewerbung ausfüllen und bei der Stiftung in nicht gebundener Form in vier separaten Sätzen (ein Satz mit den Originalen und drei Sätze Kopien) einreichen:

- unterschriebene Einverständniserklärung (einfach, keine Kopien),
- Bewerbungsbogen mit Lichtbild (Original und drei Kopien),
- tabellarischer Lebenslauf (Original und drei Kopien),
- ausführlicher maschinengeschriebener Lebenslauf (Original und drei Kopien)
- Einseitiges maschinengeschriebenes Exposé über Studien- und Berufsziele (Original und drei Kopien),

- Abiturzeugnis oder Studienberechtigung (beglaubigte Abschrift und drei Kopien),
- Falls vorhanden: Vordiplomzeugnis (beglaubigte Abschrift und drei Kopien), aktuelle Notenübersicht (vier Kopien) und Hochschulscheine, -bescheinigungen (vier Kopien), soweit vorhanden, Nachweise über Praktika bzw. eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung (vier Kopien),
- Gutachten eines Hochschullehrers bzw. Fachlehrers (bei Studienanfängern) zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation (im verschlossenen Umschlag; Original und drei Kopien),
- Gutachten zur Beurteilung der Persönlichkeit und des gesellschaftspolitischen Engagements (im verschlossenen Umschlag; Original und drei Kopien),
- Aktuelle Studien- bzw. Immatrikulationsbescheinigung (für Studienanfänger: bitte nachreichen).
- Unterschriebene Einverständniserklärung (einfach, keine Kopie)

### Bewerbungsfristen

#### **Förderungsbeginn zum Wintersemester**

Bewerbungsschluss: 31. Mai  
(Poststempel)

#### **Förderungsbeginn zum Sommersemester**

Bewerbungsschluss: 30. November  
(Poststempel)

### Förderungsdauer und –arten

Nach erfolgreichem Bestehen des Auswahlverfahrens werden die Bewerber als Stipendiaten in das Probeförderungsjaar (Grundförderung) aufgenommen. Zum Ende dieses Jahres wird anhand von Gutachten und Leistungsnachweisen geprüft, ob die aktuellen Studienleistungen und das gesellschaftspolitische Engagement eine weitere Förderung rechtfertigen. Bei einer positiven Entscheidung wird der Stipendiat in die Hauptförderung übernommen und in der Regel bis zum Erreichen der Höchstförderungsdauer nach BAföG unterstützt (siehe unten).

Mit Abschluss des ersten berufsbefähigenden Examens scheidet die Stipendiaten aus der Studienförderung aus, bleiben jedoch als Altstipendiaten der Hanns-Seidel-Stiftung verbunden.

Die Förderungsarten bestehen aus materieller und ideeller Förderung. Studierende werden für die Dauer des gesamten Studiums aufgenommen.

#### Materielle Förderung:

- Von individuellen finanziellen Hintergründen abhängig, analog zum individuellen BAföG-Anspruch bis BAföG-Höchstsatz möglich + Büchergeld.

Zudem kann gewährt werden:

- Ein monatlicher Zuschuss zur Krankenversicherung bis zu 71 € und zur Pflegeversicherung von 15€, wenn der Studierende selbst krankenversichert ist.

- Für Verheiratete: unter Umständen Erhöhung des Stipendiums um 155€ (Familienzuschlag).
- Unter Umständen: Kinderbetreuungspauschale von 130 € je Kind

Eine Doppelförderung durch die Hanns-Seidel-Stiftung und BAföG oder sonstige öffentliche Mittel ist ausgeschlossen.

Ideelle Förderung (gleichzeitig verpflichtend!):

- Teilnahme an den von der Hochschulgruppe vor Ort organisierten Veranstaltungen, als Bestandteil der ideellen Förderung.
- Während der Grundförderung: Teilnahme an der mehrtägigen Grundakademie und mindestens zwei weiteren mehrtägigen Veranstaltung der Studienförderung teilnehmen.
- Während der Hauptförderung: Verpflichtung zur Teilnahme an mindestens einer Veranstaltung der Studienförderung pro Jahr
- Optional: weitere Seminarangebote.

**Bewerbungsform**

Postalische Bewerbung

**Kontakt**

**Hanns-Seidel-Stiftung e.V.**

Förderungswerk

Lazarettstraße 33

80636 München

Tel.: 089/ 12 58- 0

Fax: 089/ 12 58- 356

E-Mail: [info@hss.de](mailto:info@hss.de)

Homepage: [www.hss.de](http://www.hss.de)

Ansprechpartner:

Prof. Hans-Peter Niedermeier

Tel.: 089/1258-300

E-Mail: [niederm@hss.de](mailto:niederm@hss.de)

## 09. Hans-Böckler-Stiftung

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Persönliche und fachliche Qualifikation
- Besondere Leistungen im Studium
- Gewerkschaftliches und/oder gesellschaftspolitisches Engagement
- Vorrangige Förderung von BewerberInnen aus Arbeitnehmerfamilien und Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges
- Keine Altersgrenze
- BAföG-Anspruch
- Bewerbungsform: postalische Bewerbung

Für Masterstudenten: Eine Bewerbung zur Förderung eines Masterstudiengangs ist möglich, sofern es sich mindestens um einen viersemestrigen Studiengang handelt und der vorherige Studienabschluss ein Bachelor war

### Über das Förderungswerk

Die nach Hans Böckler (1875-1951) – erster Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes – benannte Stiftung wurde 1977 gegründet. Die Stiftung ist das Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

### Förderungsmöglichkeiten

Die Stiftung unterscheidet zwischen drei verschiedenen Bewerbungsmöglichkeiten:

- Böckler-Aktion-Bildung (grün)
- Ergänzendes Auswahlverfahren (blau)
- Gewerkschaftliches Verfahren: Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite

### Böckler-Aktion-Bildung

#### Zielgruppe und Voraussetzungen

- SchülerInnen, die sich für den Hochschulzugang qualifiziert haben oder auf dem Weg sind, ihr Abitur, Fachabitur oder die Fachhochschulreife zu erlangen.
- Das Studium darf noch nicht begonnen haben und zwischen der Erlangung der Studienberechtigung und dem Beginn des Studiums sollten nicht mehr als 12 Monate liegen (Ausnahme: Wehrdienst, BFD, FSJ etc.) oder der Bewerber/die Bewerberin darf sich höchstens im ersten Semester befinden.
- Das Familieneinkommen und Vermögen muss so bemessen sein, dass ein voller BAföG-Anspruch besteht.
- Ehrenamtliches Engagement: BewerberInnen sollten sich bereits ehrenamtlich engagiert haben und dieses auch fortführen wollen (bspw. Engagement in Gewerkschaften, in Hochschulgruppen oder Vereinen, die sich gesellschaftspolitisch im Sinne gewerkschaftlicher Grundwerte betätigen)

### **Ergänzendes Auswahlverfahren**

#### Zielgruppe und Voraussetzungen

- persönliche und fachliche Eignung für das Studium
- gute Leistungen
- nachweisbares gesellschaftspolitische Engagement (Schwerpunkt: Politik)

## **Bewerbungsverfahren und –unterlagen**

### **Böckler-Aktion-Bildung**

- Schriftliche Bewerbung an das Referat Bewerbung der Stiftung (auch vor Erlangen des Abiturs auf Basis von Halbjahreszeugnissen)
- Die Bewerbung besteht aus dem digital ausgefüllten Bewerbungsbogen sowie folgenden Anlagen:
  - tabellarischer Lebenslauf,
  - beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses,
  - Referenzschreiben einer Vertrauensperson aus dem Bereich des ehrenamtlichen Engagements, der Ausbildung, der Schule oder von Vorgesetzten im Wehrdienst oder Freiwilligendienst,
  - im Fall der Bewerbung für ein Duales Studium: Kopie des Ausbildungsvertrags.
  - Wenn vorhanden: Immatrikulationsbescheinigung
  - Nachweis über den Aufenthaltsstatus, wenn keine deutsche Staatsbürgerschaft vorliegt

### Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt in drei Schritten:

- Die Bewerbungen werden durch den Vorausschuss begutachtet
- Bei positiver Bewertung wird eine Einladung zu einem Gutachtengespräch versendet
- Im dritten Schritt wird zu einem Auswahlgespräch eingeladen

### **Ergänzendes Auswahlverfahren**

- Eine direkte Bewerbung ist nicht möglich
- Entweder können sich Studierende von einer örtlichen Stipendiatengruppe oder Vertrauensdozent der Hochschule vorschlagen lassen.
- *Stipendiatengruppe:*
  - Kontaktaufnahme per Mail mit der Gruppe mit dem nächsten Hochschulstandort mit der Bitte um ein Gespräch und mit einem aussagekräftigen Lebenslauf.  
Die Stipendiatengruppe wird danach eigenverantwortlich prüfen und entscheiden, ob sie die Bewerberin oder den Bewerber zur Förderung vorschlägt und ein Gutachten erstellt. Die Anfrage muss mindestens 6 Wochen vor dem Bewerbungsstichtag an die Stipendiatengruppe gerichtet werden, damit der Vorschlag und die Bewerbungsunterlagen zum Stichtag zur Beratung vorliegen. Danach entscheidet ein stipendiatischer Vorauswahlausschuss, ob die Bewerbung an die Stiftung weitergeleitet wird.
- *Vertrauensdozent:*
  - Vorschlagen eines Bewerbers oder einer Bewerberin durch den Dozenten bei der Stiftung
  - Die Anfrage muss mindestens 6 Wochen vor Bewerbungsstichtag gestellt werden

### Unterlagen

Der Bewerbung beigelegt werden

- Immatrikulationsbescheinigung und Leistungsnachweise (können nachgereicht werden),
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie aller Zeugnisse (letztes Schulzeugnis, Hochschulzugangsberechtigung, Berufsausbildungszeugnis, Bachelorzeugnis etc.)
- Im Fall eines dualen Studiums: Ausbildungsvertrag
- Eine Zusammenfassung der individuellen Studienplanung (max. 2 Seiten)
- Studienbescheinigung
- Übersicht der bisherigen Studienleistungen

### Auswahlverfahren

Wer den Vorauswahlausschüssen der Stiftung zur Förderung vorgeschlagen worden ist, wird zu einem weiteren Gutachtengespräch eingeladen. Wenn alle Unterlagen komplett sind, wird im Auswahlausschuss beraten und entschieden. Im Einzelfall führt eine Kommission des Auswahlausschusses auch direkte Vorstellungsgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern.

Bewerber und Bewerberinnen für die Böckler-Aktion-Bildung und das ergänzende Auswahlverfahren richten ihre schriftliche Bewerbung in doppelter Ausführung an:

Böckler-Aktion Bildung  
Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf

Die Unterlagen bitte als lose Blattsammlung in einer Klarsichthülle zusenden, keine Bewerbungsmappen, Klammern, Laschen oder Ringbindung.

### **Bewerbungsfristen**

**Förderungsbeginn zum Wintersemester**

Bewerbungsschluss: 30. April

**Förderungsbeginn zum Sommersemester**

Bewerbungsschluss: 31. Oktober

**Förderungsbeginn zum Wintersemester**

Bewerbungsschluss: 1. Februar

**Förderungsbeginn zum Sommersemester**

Bewerbungsschluss: 1. September  
Beachten Sie die Vorlaufzeit von 6 Wochen!

### **Förderungsarten**

Die Förderungsarten bestehen aus materieller und ideeller Förderung.

Die Förderung wird in der Regel für drei Semester zugesagt (bei der Böckler-Aktion „Bildung“ für zwei Semester). Danach ist eine Verlängerung möglich. Die Stiftung fördert nach Möglichkeit bis zum erfolgreichen Ende des Studiums, sofern der Studienabschluss in der durch das BAföG festgelegten Förderungshöchstdauer abgelegt wird. Die Verlängerung der Förderungsdauer ist abhängig vom Studienverlauf, der weiteren Studienplanung und dem gewerkschaftlich/ gesellschaftspolitischen Engagement der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

#### Materielle Förderung:

- **Stipendium ohne BAföG- Anspruch:**

Von individuellen finanziellen Hintergründen abhängig, analog zum individuellen BAföG-Anspruch bis BAföG-Höchstsatz möglich + Büchergeld.

- möglicherweise auch einen Familienzuschlag und Zuschüsse von maximal 86 € zur Kranken- und Pflegeversicherung,

Die Stipendienhöhe wird gegebenenfalls um die den Unterhaltsverpflichteten zumutbaren Eigenleistungen gekürzt. Um diese berechnen zu können, sind die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Stiftung verpflichtet, Auskünfte über die wirtschaftliche Lage der Eltern beziehungsweise des Ehepartners und die eigenen Einnahmen zu erteilen. Das Stipendium wird auch in den vorlesungsfreien Zeiten gezahlt. Alle Leistungen erfolgen nach den Rahmenrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

- **Stipendium zusätzlich zu BAföG-Anspruch:**
  - Der Zweite Bildungsweg wird durch elternunabhängiges BAföG gefördert.
  - zum BAföG werden zusätzlich 300 € pro Monat gezahlt,
  - der Anspruch auf Leistungen nach dem BAföG bleibt bestehen.

Beide Arten des Stipendiums müssen nicht zurückgezahlt werden.

Ideelle Förderung:

- Seminare, Workshops und Tagungen,
- politische Weiterbildung,
- Sprachkurse,
- Praktika und Exkursionen,
- Unterstützung von Auslandsaufenthalten
- Netzwerk der Stipendiatinnen und Stipendiaten
- individuelle Betreuung durch eine Vertrauensdozentin oder einen Vertrauensdozenten,
- Vermittlung von Schlüsselkompetenzen.

**Bewerbungsform**

Online Bewerbung

**Kontakt**

**Hans-Böckler-Stiftung**

Hans-Böckler-Str. 39  
 40476 Düsseldorf  
 Tel.: 0211 / 77 78-0  
 Fax: 0211 / 77 78-120  
 E-Mail: zentrale@boeckler.de  
 Homepage: www.boeckler.de

Vertrauensdozent\_in Fachhochschule Dortmund:

Prof. Dr. Dierk Borstel  
 Prof. Dr. Maria Wersig  
 Emil-Figge-Straße 44  
 Raum 590.1  
 Tel.: 0231/7558925  
 E-Mail: dierk.borstel@fh-dortmund.de



## 010. Heinrich-Böll-Stiftung

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Persönliche und fachliche Qualifikation
- Überdurchschnittliche Leistungen, besondere Förderung von Studentinnen in Fächern, in denen Frauen bisher wenig präsent sind
- Gesellschaftspolitisches Engagement, Unterstützung der Demokratie, Ökologie, Solidarität, Gewaltfreiheit
- Aktive Auseinandersetzung mit den Zielen der Stiftung
- Frühzeitige Bewerbung: Vor Aufnahme des Erststudiums bis einschließlich zum 3. Fachsemester
- deutsche Staatsbürgerinnen und –bürger, EU-Bürgerinnen und –bürger sowie Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer
- ausländische Staatsbürgerinnen und –bürger mit erstem Hochschulabschluss (Schwerpunkt: Graduiertenförderung / zweijährige Master-Studiengänge): Nachweis über gute Kenntnisse der deutschen Sprache
- Besondere Förderung von studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus nicht akademischen Elternhäusern
- Bewerbungsform: Onlinebewerbung

Für Masterstudenten: Für Informationen, die einen Masterstudiengang betreffen wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung.

### Über das Förderungswerk

Die nach Heinrich Böll (1917-1985) – politisch engagierter Schriftsteller und Nobelpreisträger – benannte Stiftung ist die Nachfolgeorganisation des 1989 gegründeten Stiftungsverbandes Regenbogen e. V. Sie steht der Partei DIE GRÜNEN nahe.

### Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren dauert im Regelfall ca. sechs Monate und gliedert sich in folgende Schritte:

- Registrierung im Onlineportal und Upload der Dokumente sowie Abschicken der Online-Bewerbung
- ca. einstündiges Gespräch mit Vertrauensdozent/-in, i.d.R. am Hochschulort (ggf. telefonisch) bis Mitte Mai (Wintersemester) bzw. Mitte November (Sommersemester),
- Auswahlworkshop mit strukturiertem Einzelgespräch und Gruppendiskussion Juni / Juli (Wintersemester) bzw. Dezember / Januar / Februar (Sommersemester)

### Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt online unter <http://www.boell.de/de/stiftung/bewerbung>. Zur Bewerbung ist eine Registrierung notwendig, zudem finden Sie dort auch die erforderlichen Formulare.

## Bewerbungsfristen

### Förderungsbeginn zum Wintersemester

Bewerbungsschluss: 1. März

### Förderungsbeginn zum Sommersemester

Bewerbungsschluss: 31. August

## Förderungsarten

Die Förderungsarten bestehen aus materieller und ideeller Förderung. Studierende werden für die Dauer des gesamten Studiums aufgenommen.

### Materielle Förderung:

- Von individuellen finanziellen Hintergründen abhängig, analog zum individuellen BAföG-Anspruch bis BAföG-Höchstsatz möglich + Büchergeld.

Zudem kann gewährt werden:

- Eine Studienkostenpauschale von 300 €,
- eine monatl. Familienzulage (bis zu 155€), sowie
- ein Kinderbetreuungszuschlag, Krankenversicherungszuschläge und Auslandsförderung

### Ideelle Förderung:

- Begleitprogramme wie Seminare und Tagungen zur fachspezifischen Vertiefung fachübergreifender Arbeit und zu berufsvorbereitenden Themen,
- von Stipendiatinnen und Stipendiaten selbstorganisierte Regionalforen,
- Veranstaltungen wie zum Beispiel Ringvorlesungen, Podien etc. in verschiedenen Regionen,
- individuelle Studienbegleitung und -beratung durch das Studienwerk, Vertrauensdozentinnen und -dozenten und Mentorinnen und Mentoren,
- themenbezogene Zusammenarbeit mit Gremien und Fachabteilungen der Heinrich-Böll-Stiftung im In- und Ausland,
- Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr.

## Verpflichtungen

Verpflichtend ist:

- Das Verfassen von regelmäßige Zwischenberichte,
- eine aktive Beteiligung an der Gestaltung des Förderprogramms und
- die aktive Teilnahme an den Veranstaltungen der Stiftung

**Kontakt****Heinrich-Böll-Stiftung**

Studienwerk

Schumannstr. 8

10117 Berlin

Tel.: 030/ 28 53 4- 400

Sprechzeit: Mo, Di, Do, Fr 10-13 Uhr

E-Mail: [studienwerk@boell.de](mailto:studienwerk@boell.de)

Homepage: [www.boell.de](http://www.boell.de)

## 011. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Überdurchschnittliche Leistungen
- Politisches, soziales oder kirchliches Engagement
- Altersgrenze: 35 Jahre
- Frühzeitige Bewerbung: eine Regelstudienzeit von mind. 4 Semestern zum Zeitpunkt der Bewerbung muss noch ausstehen (unmittelbar auf Bachelor folgendes Masterstudium kann in Berechnung mit einbezogen werden)
- Deutsche Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder der Status eines Bildungsinländers/einer Bildungsinländerin im Sinne des BAföG §8
- Bewerbungsform: Onlinebewerbung

Für Masterstudenten: Bewerbungen müssen vor Aufnahme des viersemestrigen Studiengangs eingereicht werden.

### Über das Förderungswerk

Die nach Konrad Adenauer (1876-1967) – Mitbegründer der CDU und erster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland (1949-1963) – benannte Stiftung wurde 1964 gegründet. Sie steht der CDU nahe.

### Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren gliedert sich in folgende Schritte:

- Prüfung der Bewerbung auf Vollständigkeit,
- Einladung zu Auswahltagung bestehend aus Klausuren, Gruppendiskussionen und Einzelgesprächen mit den Prüfern
- Entscheidung über Aufnahme in die Förderung auf Grundlage der Auswahltagung

### Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind neben dem Bewerbungsbogen (abzurufen unter: <http://www.kas.de/wf/de/71.12066/>) der Bewerbung im Online-Portal beizufügen:

- Ausgefüllter Online-Fragebogen
- Ausformulierter Lebenslauf um die Motivation darzustellen (2-3 Seiten)
- ein Passbild (neueren Datums mit Namen auf der Rückseite);
- eine beglaubigte Fotokopie des Hochschulzugangszuzeugnisses (DIN A4 / bitte nicht doppelseitig kopieren und nicht heften);
- postalisch ein Gutachten eines Hochschullehrers oder Fachlehrer oder eines promovierten Angehörigen des akademischen Mittelbaus zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation (Studienhauptfach).
- ein Gutachten zur Beurteilung der Persönlichkeit und des Engagements (Persönlichkeitsgutachten).
- Hochschulscheine bzw. Leistungsnachweise (benotet und unbenotet);
- Immatrikulations-/Studienbescheinigung;
- Soweit vorhanden: Ausbildungs- und Praktikantenzuzeugnisse und -bescheinigungen.

## Bewerbungsfristen

### Förderungsbeginn zum Wintersemester

Bewerbungsschluss: 15. Juli  
Einreichungsfrist Gutachten: 31. Juli

### Förderungsbeginn zum Sommersemester

Bewerbungsschluss: 15. Januar  
Einreichungsfrist Gutachten: 31. Januar

## Förderungsarten

Die Förderungsarten bestehen aus materieller und ideeller Förderung. Studierende werden für die Dauer des gesamten Studiums aufgenommen.

### Materielle Förderung:

- Von individuellen finanziellen Hintergründen abhängig, analog zum individuellen BAföG-Anspruch bis BAföG-Höchstsatz möglich + Büchergeld.
- Förderung von Auslandsstudienaufhalten bis zu zwei Semestern

Zudem kann gewährt werden:

- Eine Kinderbetreuungspauschale (130 € je Kind)
- Ein Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von maximal 86 €

### Ideelle Förderung:

- Eine persönliche Betreuung durch die Regionalreferenten und Vertrauensdozenten
- Hochschulortgesprächen,
- das studienbegleitende Seminarprogramm der Stiftung sowie
- Hochschulgruppen der Stipendiaten

## Verpflichtungen

Stipendiaten und Stipendiatinnen verpflichten sich zu

- einer aktiven Teilnahme an der ideellen Förderung:
  - Besuch der Seminare,
  - Regelmäßige, engagierte Mitarbeit in den Veranstaltungen der Hochschulgruppen,
  - Kontinuierliche Fortführung des ehrenamtlichen Engagements.

## Kontakt

### Konrad-Adenauer-Stiftung

Begabtenförderung

z.Hd. Frau Seul/Frau Lenz

Rathausallee 12

53757 St. Augustin

Tel.: 02241 / 246-2313, Fax: 02241 / 246- 2591

E-Mail: [zentrale@kas.de](mailto:zentrale@kas.de), Homepage: <http://www.kas.de>

## 012. Peter Fuld Stiftung

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Förderungswürdigkeit und die finanzielle Bedürftigkeit des Stipendiaten
- zielstrebig betriebenes Studium und gute Leistungen
- Altersgrenze: Gefördert werden Jugendliche bis zu einem Alter von 27 Jahren
- Deutsche Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder der Status eines Bildungsinländers/einer Bildungsinländerin im Sinne des BAföG §8
- Bewerbungsform: Onlinebewerbung

Für Masterstudenten: Die Förderung eines Masterstudiengangs ist möglich.

### Über das Förderungswerk

Peter Harry Fuld wurde 1921 in Frankfurt am Main als jüngster Sohn eines jüdischen Kaufmanns und einer christlichen Mutter geboren. Als "Halbjude" musste er 1939 Deutschland verlassen. Mit Kriegsbeginn wurde er als Deutscher in England und später in Kanada interniert, ehe er Ende 1941 aus der Internierung entlassen in Toronto studierte und den "Bachelor of Law" erwarb. Seinen Plan, eine Stiftung in Deutschland für diskriminierte und begabte Jugendliche zu gründen, konnte Peter Fuld wegen seiner Erkrankung nicht mehr ausführen. Er vermachte daher einen Teil seines Vermögens Philip H. Hartley mit der Auflage, eine Stiftung ins Leben zu rufen.

Die Peter Fuld Stiftung fördert Jugendliche in Deutschland, die einer Diskriminierung ausgesetzt sind. Zweck der Stiftung ist es, Jugendliche in ihrer Erziehung und Ausbildung - auch durch ein Studium im In- und Ausland - durch eigene, unmittelbare Tätigkeit der Stiftung zu fördern, wobei vornehmlich Begabte und/oder solche Jugendliche zu bedenken sind, die unter ihrer Herkunft zu leiden haben.

### Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen müssen bei der Stiftung online **und** teilweise per Post im Original eingereicht werden:

- Kopie des amtlichen Ausweises und Immatrikulationsbescheinigung im Original
- Vollständiger tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Detaillierte Beschreibung des zu fördernden Studiums mit Nennung des Ausbildungszieles bzw. des akademischen Abschlusses
- Kopie des Abschlusszeugnisses (Gymnasium oder einer entsprechenden Schule mit Hochschulreife)
- Scheine, Vordiplom, Bachelor, Master oder weiterer Prüfungsbescheinigungen.
- mindestens zwei persönliche Beurteilungen durch Ihre bisherigen Hochschullehrer im Original.

- Nachweis der Diskriminierung.
- Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit
  - Persönlicher Einkommensnachweis & Einkommensnachweis der Eltern
  - Angaben über das Vermögen
  - Alle Belege zum Finanzbedarfsplan
- Ausbildungsplan bis zum Examen
- Anschrift/Bankverbindung
- Unterschriebene Schlusserklärung

Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass er sein Studium nicht mittels eigener Mittel, Zuwendungen von Unterhaltsverpflichteten und/oder Unterstützungen von dritter Seite (z.B. Bafög, DAAD, Erasmus) bestreiten kann.

### **Förderungsarten**

#### Materielle Förderung:

Die monatliche Vergütung wird wie folgt berechnet:

- Kosten der Lebenshaltung (Lebensmittel, Kleidung, Telefon):nach eigener Schätzung
- Miete einschl. Umlagen: anhand von Einzelnachweisen; bei Stipendiaten, die in Lebensgemeinschaften wohnen, nur die Hälfte der tatsächlichen Miete
- Krankenkassenkosten gemäß Einzelnachweis,
- sowie Kosten der Ausbildung (Studiengebühren, Fahrtkosten; Lebensmittel) gemäß Einzelnachweis.

#### **Verpflichtend ist:**

Die Annahme eines Stipendiums verpflichtet den Stipendiaten,

- seine Arbeitskraft auf das in seinem Studienplan beschriebene Vorhaben zu konzentrieren,
- grundsätzlich keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen (Die Stiftung erhebt gegen gelegentliche geringfügige Einkünfte bis zur maximalen Höhe von Euro 200 je Monat keine Einwendungen, allerdings sind diese Einkünfte anzugeben.)
- einen Abschlussbericht vorzulegen bzw. im Falle der Verlängerung über den Verlauf seines Studiums zu berichten.

### **Bewerbungsfristen**

Für den Förderbeginn 2018

Bewerbung: 01.11.2017

### **Kontakt**

#### **Peter Fuld Stiftung**

Frau RA Gabriele Buchholz

Bockenheimer Anlage 37

60322 Frankfurt / Main

Tel.: 069 / 63 70 54

Fax: 069/ 63 90 04

E-Mail: [verwaltung@peterfuldstiftung.de](mailto:verwaltung@peterfuldstiftung.de)

Homepage: [www.peterfuldstiftung.de](http://www.peterfuldstiftung.de)

## 013. Rosa-Luxemburg-Stiftung

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Persönliche und fachliche Qualifikation
- Überdurchschnittliche Leistungen
- Nachweisbares gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung
- Frühzeitige Bewerbung: die Hälfte der Regelstudienzeit muss zum Zeitpunkt der Bewerbung noch ausstehen
- Altersgrenze: 30 Jahre (Ausnahmen möglich)
- Bewerbungsform: Onlinebewerbung

Für Masterstudenten: Siehe Förderungsmöglichkeiten

### Über das Förderungswerk

Seit 1999 vergibt das Studienwerk der Rosa Luxemburg Stiftung (RLS) Stipendien an in- und ausländische Studierende und DoktorandInnen. Die Rosa Luxemburg Stiftung steht der Partei DIE LINKE nahe.

Das Studienwerk zielt auf den Ausgleich sozialer, politischer, ethischer oder geschlechtlicher Benachteiligung; bei vergleichbaren Leistungen und vergleichbarem Engagement werden daher Frauen, sozial Bedürftige und Menschen mit Behinderungen bevorzugt. Studierende und Promovierende naturwissenschaftlicher, technischer und ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen werden ausdrücklich zu einer Bewerbung ermutigt.

### Förderungsmöglichkeiten

Die Stiftung unterscheidet zwischen drei verschiedenen Bewerbungsmöglichkeiten:

- Studienstipendium für InländerInnen (grün)
- Studienstipendium für AusländerInnen (rot)
- „Lux Like“ (blau)

### Studienstipendium für InländerInnen

#### Zielgruppe und Voraussetzungen

- Studierende, die zum Personenkreis des § 8 BAföG gehören
- Studierende mit Migrationshintergrund, die eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben
- Zum Förderbeginn bestehen noch mindestens 4 Semester Regelstudienzeit.

Für Masterstudierende: BewerberInnen in einem MA-Studiengang (konsekutiv oder nicht konsekutiv) können nur dann gefördert werden, wenn sie lediglich über einen BA-Abschluss verfügen. Eine Bewerbung für ein Stipendium ausschließlich in einem MA Studiengang ist nur im 1. MA Semester möglich.



### **Studienstipendium für AusländerInnen**

Zielgruppe und Voraussetzungen (alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein)

- Immatrikulation (falls noch nicht vorhanden: mindestens eine Zulassung) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland
- Nachweis über ein abgeschlossenes BA-Studium bzw. abgeschlossenes Grundstudium (Diplom-, Magister-, Staatsexamensstudiengang)
- sehr gute Studienleistungen
- gesellschaftliches Engagement im Sinne der Rosa Luxemburg Stiftung
- sehr gute Deutschkenntnisse (Nachweis des Spracherwerbs)

Die BewerberInnen müssen sich zum Studium in Deutschland aufhalten und nach Beendigung Ihrer Ausbildung planen, in ihr Heimatland zurück zu gehen.

### **„Lux Like“**

Zielgruppe und Voraussetzungen

- SchülerInnen und Studieninteressierte ohne akademischen Bildungshintergrund aber mit Hochschulreife
- Bewerbung ausschließlich für angehende Studierende möglich, also für Studieninteressierte, die zum Bewerbungsschluss noch nicht studieren.
- Gesellschaftspolitisches oder –soziales Interesse und Engagement.

### **Bewerbungsverfahren**

Die Auswahl der StipendiatInnen für die Rosa-Luxemburg-Stiftung erfolgt in einem mehrstufigen Auswahlverfahren:

- Vorauswahlen durch Referent/innen des Studienwerks, die Vorschläge für die Förderung unterbreiten. Diese werden in einer gemeinsamen Vorauswahl der Ausschussmitglieder (dem sog. Clearing) bestätigt oder – in Einzelfällen – revidiert.
- Begutachtung durch Vertrauensdozent/innen bzw. Fachgutachter/innen (Doktorand/innen) (Einladung per E-Mail)
- Entscheidung über Förderungsaufnahme durch zwei parallele Ausschüsse

### **Bewerbungsunterlagen**

Die Unterlagen und Formulare stehen

unter <http://www.rosalux.de/studienwerk/studienstipendium.html> zur Verfügung.

**Bewerbungsfristen** (Bewerbungen werden erst ca. 6 Wochen vor Bewerbungsschluss angenommen)

Bei allen Stipendienprogrammen:

## **Förderungsbeginn zum Wintersemester**

Bewerbungsschluss: 15. April

## **Förderungsbeginn zum Sommersemester**

Bewerbungsschluss: 15. Oktober

### **Förderungsarten**

Die Förderungsarten bestehen für alle Stipendienarten aus materieller und ideeller Förderung.

#### **Studienstipendium für InländerInnen**

##### Materielle Förderung:

- Von individuellen finanziellen Hintergründen abhängig, analog zum individuellen BAföG-Anspruch bis BAföG-Höchstsatz möglich + Büchergeld
- Ggf. Zuschläge
- Mögliche Förderung von Auslandsaufenthalte (z.B. Studienreisen, Konferenzbesuche, Auslandssemester und Pflicht-Auslandspraktika)
- Das Stipendium wird bis zum Abschluss der Förderhöchstdauer (Regelstudienzeit plus mögliche Verlängerung) vergeben.
- Eine Doppelfinanzierung (z.B. gleichzeitiger Bezug von BAföG, Arbeitslosengeld oder weiteren Stipendien aus öffentlichen Mitteln) ist prinzipiell ausgeschlossen.

#### **Studienstipendium für AusländerInnen**

##### Materielle Förderung:

- Monatliches Grundstipendium von 750€ und
- eine Pauschale (pauschalierte Nebenleistung) von 20€.
- Ggf.: Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von maximal 65€.
- Eine Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen.

#### **„Lux Like“**

##### Materielle Förderung:

- Von individuellen finanziellen Hintergründen abhängig, analog zum individuellen BAföG-Anspruch bis BAföG-Höchstsatz möglich + Büchergeld.
- Die Förderung beginnt mit dem ersten Semester.

### Ideelle Förderung (bei allen Arten des Stipendiums)

- obligatorischen Einführungsseminar, bei dem sich die neuen Stipendiatinnen und Stipendiaten mit der Stiftung und untereinander bekannt machen,
- jährliche Ferienakademie,
- Seminare,
- Vernetzung der Stipendiatinnen und Stipendiaten durch Regionaltreffen, Mailinglisten und das Intranet

### **Kontakt**

#### **Rosa-Luxemburg-Stiftung**

Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e. V.

Studienwerk

Franz-Mehring-Platz 1

10243 Berlin

Tel.: 030-44310-223

Sprechzeit: Di 14-16 Uhr, Fr 10-12 Uhr

Fax: 030-44310-589

E-Mail: [studienwerk@rosalux.de](mailto:studienwerk@rosalux.de)

Homepage: [www.rosalux.de](http://www.rosalux.de)

## 014. Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung –Aufstiegsstipendium–

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Studierende mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung mit mind. 2 Jahren Berufserfahrung
- besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf
- Studierende ohne Hochschulabschluss
- Deutsche-Staatsbürgerschaft oder das Recht auf Daueraufenthalt bzw. eine Niederlassungserlaubnis im Sinne des BAföG § 8
- Erststudium in Vollzeit
- Bewerbungsform: Onlinebewerbung

Für Masterstudenten: Eine Förderung im Masterstudiengang ist nicht direkt ausgeschlossen, bedarf jedoch individueller Klärung. Bitte halten Sie diesbzgl. Rücksprache mit der Stiftung.

### Über das Förderungswerk

Das Aufstiegsstipendium unterstützt Berufserfahrene bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums. Der Start des Aufstiegsstipendiums war im Sommer 2008.

Das Stipendium ist ein Programm der Begabtenförderung und unterstützt Menschen, die in ihrer Ausbildung und Beruf besonderes Talent und Engagement bewiesen haben. Die SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung führt im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten durch und begleitet sie während ihres Studiums bis zum akademischen Abschluss.

### Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren gliedert sich in folgende Schritte:

- Online-Bewerbung
- Kompetenz-Check mithilfe eines Online-Fragebogens
- Auswahlgespräch.

Alternativ kann eine Bewerbung auch durch Vorschlag des Arbeitgebers oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb erfolgen.

### Bewerbungsfristen (für 2018)

Die Online-Bewerbung ist vom 26. September 2017 – 04. Dezember 2017 und 27. März 2018 – 11. Juni 2018 möglich.

## **Förderungsarten**

Die Stiftung bietet materielle sowie ideelle Förderung.

### Materielle Förderung

- Von individuellen finanziellen Hintergründen abhängig, analog zum individuellen BAföG-Anspruch bis BAföG-Höchstsatz möglich + 80 € Büchergeld
- Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für Kinder unter zehn Jahren gewährt von 130 Euro. Die Förderung erfolgt als Pauschale und damit einkommensunabhängig.
- Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 2.400 Euro für Maßnahmenkosten erhalten.

### Ideelle Förderung

- Kontaktaufnahme der StipendiatenInnen via Online-Kommunikationsplattform,
- Regionale Austauschgruppen,
- Seminare mit einer breiten Palette an fachübergreifenden.
- Unternehmensführungen um Einblicke in Branchen zu erhalten und sich über berufliche Perspektiven zu informieren.

## **Verpflichtungen**

Verpflichtend ist:

- Aufnahme des Studium spätestens ein Jahr nach Stipendienzusage,
- Dokumentation des Studienfortschritts,
- Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit

## **Kontakt**

### **Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung –Aufstiegsstipendium-**

Carola Meßner

Lievelingsweg 102-104

53119 Bonn

Tel.: 0228 / 62931 - 41

E-Mail: [info@sbb-stipendien.de](mailto:info@sbb-stipendien.de)

E-Mail: [messner@sbb-stipendien.de](mailto:messner@sbb-stipendien.de)

Homepage: [www.aufstiegsstipendium.de](http://www.aufstiegsstipendium.de)

## 015. Stiftung der Deutschen Wirtschaft

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Überdurchschnittliche Leistungen
- Altersgrenze: 32. Geburtstag muss vor dem 1. Oktober des Bewerbungsjahres liegen
- Fähigkeit zum vernetzten Denken
- aktive Mitwirkung in Hochschulgremien, Vereinen, Kirchen, Parteien, sozialen Einrichtungen
- Selbständigkeit, Entschlossenheit und Zielstrebigkeit
- Fähigkeit zur Arbeit im Team/ Sozialkompetenz/ Kommunikationsfähigkeit
- Gesellschaftliches Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Allgemeinbildung und vielseitiges Interesse
- Deutsche Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder der Status eines Bildungsinländers/einer Bildungsinländerin im Sinne des BAföG §8
- Bewerbungsform: Onlinebewerbung oder postalische Bewerbung

Für Masterstudenten: Eine Förderung im Masterstudiengang ist möglich, hierzu muss nicht zwangsläufig eine Förderung im Bachelorstudiengang vorausgegangen sein.

### Über das Förderungswerk

Das Studienförderwerk Klaus Murmann ist das Begabtenförderungswerk der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (SDW). Im Jahr 1996 wurde der Verein zur „Förderung der Stiftung der Deutschen Wirtschaft e.V.“ gegründet. Dieser existiert eigenständig neben der 1994 gegründeten Stiftung der Deutschen Wirtschaft.

### Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren gliedert sich in folgende Schritte:

- Online-Bewerbungsformular ausfüllen
- Einsendung der ausgefüllten Bewerbungsunterlagen (Formulare können über die Homepage [www.sdw.org](http://www.sdw.org) bezogen werden) an den nächstgelegenen Vertrauensdozenten (Kontakt Daten über die Homepage "Stipendiatengruppen/ Vertrauensdozenten"). Initiativbewerbungen sind ausdrücklich erwünscht!
- Bei positivem Votum durch den Vertrauensdozenten: Einladung zu einem Vorgespräch mit Vertrauensdozenten am regionalen Standort.
- Bei erneut positivem Votum durch den Vertrauensdozenten: Einladung zum zentralen Auswahlverfahren nach Berlin (Assessment-Center, 2 Termine pro Jahr). Im Rahmen dieses zweitägigen Assessment-Centers schreiben alle Bewerber einen Aufsatz, stellen sich einem Einzelgespräch, absolvieren eine Gruppenarbeit und erarbeiten eine kleine Präsentation zu einem vor Ort ausgegebenen Thema. Beobachtet und bewertet werden sie dabei von einer ehrenamtlich tätigen Jury.

Diese setzt sich überwiegend aus Unternehmensvertretern - vorrangig aus dem Personalbereich - sowie aus Hochschulvertretern, Verbandsangehörigen und Persönlichkeiten aus öffentlichen Institutionen zusammen.

- Ca. zwei Wochen nach Abschluss des gesamten Assessment-Centers bekommen die Teilnehmer eine Benachrichtigung über die Zusage eines Stipendiums bzw. Ablehnung.

Bitte hier aktuelle Informationen zum Bewerbungsverfahren einsehen:

<https://www.sdw.org/studienfoerderwerk-klaus-murmann/bewerben-standorte>

Das Bewerbungsverfahren ist sowohl für Erstsemester als auch für Studierende aus höheren Semestern ohne Unterschiede.

### **Bewerbungsunterlagen**

Folgende Unterlagen sind bei der Stiftung einzureichen:

- Alle Leistungsnachweise, die Sie bis zum Bewerbungszeitpunkt erhalten haben. Zu mindestens drei Leistungsnachweisen benötigt die Stiftung zusätzliche Informationen:
  - drei aktuelle Notenspiegel (prozentuale Verteilung der Noten einer geeigneten Vergleichsgruppe) ODER
  - durch einen Hochschullehrer ausgefüllte fachliche Einschätzungen zu drei Leistungsnachweisen.
- Bewerbungsbogen
- Einverständniserklärung
- Tabellarischer Lebenslauf
- Ausführliche Motivation für die Bewerbung
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweise über gesellschaftliches Engagement und sonstige Qualifikationen
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus EU-Ländern: Deutschkenntnisse auf Mittelstufen-Niveau werden vorausgesetzt. Die sdw behält sich vor, entsprechende Nachweise anzufordern (z. B. DSH-Prüfung, Zentrale Mittelstufen-Prüfung des Goethe-Instituts, TestDaf-Zertifikat)

Die Kopien Ihrer Zeugnisse und Leistungsnachweise müssen einmal beglaubigt im Hefter mit dem Originalbewertungsbogen und der Einverständniserklärung eingereicht werden, beim 2. und 3. Exemplar reichen unbeglaubigte Kopien aus. Die Kopien müssen nicht notariell beglaubigt sein, sondern dürfen von sämtlichen Behörden (z.B. Polizei, Schulen, Universitäten, Gerichte, Stadtverwaltungen) ausgestellt werden, die ein Dienstsiegel führen. Die amtliche Beglaubigung muss mindestens einen Beglaubigungsvermerk enthalten, der bescheinigt, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt, außerdem die Unterschrift des Beglaubigenden und den Abdruck des Dienstsiegels.

Während der Förderzeit sind mindestens drei Semester Präsenz im Inland verpflichtend, um eine aktive Teilnahme am Förderprogramm zu gewährleisten. Eine Förderung im grenznahen Ausland oder an den sdw-Standorten in London, Paris und Zürich ist abweichend davon jedoch möglich.

## Bewerbungsfristen

**Förderungsbeginn zum Wintersemester**  
Bewerbungsschluss: Mitte Mai

**Förderungsbeginn zum Sommersemester**  
Bewerbungsschluss: Ende Oktober

Interessierte Studierende sollten sich möglichst frühzeitig (etwa drei Monate vor dem jeweiligen Auswahlverfahren) an die für sie zuständige Vertrauensdozentin bzw. den für sie zuständigen Vertrauensdozenten wenden.

## Förderungsarten

Die Förderungsarten bestehen aus materieller und ideeller Förderung. Studierende werden für die Dauer des gesamten Studiums aufgenommen.

### Materielle Förderung:

- Von individuellen finanziellen Hintergründen abhängig, analog zum individuellen BAföG-Anspruch bis BAföG-Höchstsatz möglich + Büchergeld.
- Ggf.: Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung von 86 € sowie eine Kinderbetreuungspauschale von 130 € und einen Familienzuschlag von 155 €.
- Zuschläge zum Stipendium für die Dauer des Auslandsaufenthaltes, die Übernahme von Auslandsstudiengebühren bis zu 10.000€, Reisekostenzuschüsse, Zuschüsse zur Auslandsrankenversicherung, Sprachkursgebühren oder auch Council-Gebühren übernommen werden.

### Ideelle Förderung:

- Persönliche Betreuung,
- überfachliche Seminare und Trainings sowie ein
- intensiver Austausch mit Unternehmen, Unternehmern und weiteren gesellschaftlichen Akteuren.

## Verpflichtungen

Stipendiaten und Stipendiatinnen verpflichten sich zu

- einer aktiven Teilnahme an der ideellen Förderung und in der Stipendiatengruppe Teilnahme an einer einwöchigen Akademie in den Semesterferien sowie an einer ein- bis dreitägigen Veranstaltung pro Förderjahr und 2 x im Jahr ist ein Semesterbericht mit Notenspiegel und Studienbescheinigung einzureichen.

## Kontakt

### **Stiftung der Deutschen Wirtschaft**

Haus der Deutschen Wirtschaft

Breite Straße 29

10178 Berlin

Tel.: 030/ 20 33 15 40

E-Mail: [studienfoerderwerk@sdw.org](mailto:studienfoerderwerk@sdw.org)

E-Mail: [sdw@sdw.org](mailto:sdw@sdw.org)

Homepage: [www.sdw.org](http://www.sdw.org)



## 016. Studienstiftung des Deutschen Volkes

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Überdurchschnittliche Leistungen
- Initiative
- Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
- Altersgrenze: Studierende müssen jünger als 35 Jahre sein
- Deutsche Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder der Status eines Bildungsinländers/einer Bildungsinländerin im Sinne des BAföG §8

Für Masterstudenten: Die Studienstiftung fördert Studierende bis zum Ende der Regelstudienzeit (inklusive Master).

### Über das Förderungswerk

Die Studienstiftung wurde 1925 in Dresden gegründet und 1948 in Bad Godesberg wieder errichtet. Sie ist das größte politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängige Begabtenförderungswerk Deutschlands.

### Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren kann durch zwei verschiedene Möglichkeiten stattfinden:

- **Bewerbung auf Vorschlag:**  
Die Studienstiftung schreibt die Rektoren bzw. Präsidenten, Fach-bereiche und Prüfungsämter aller deutschen Fachhochschulen an, die in der Hochschulrektorenkonferenz vertreten sind und bittet um die Benennung geeigneter Kandidaten. Ein Vorschlag kann frei formuliert sein, es können aber auch die von der Studienstiftung bereitgestellten Formulare benutzt werden; zudem gibt es für die Prüfungsämter Bögen zur Nominierung der besten Kandidatinnen und Kandidaten. Das Vorschlagsrecht haben Oberstudiendirektorinnen und -direktoren für (Fach-)Abiturientinnen und (Fach-)Abiturienten, Leitungen von Schüler/innenwettbewerben für Bundes- und Landessieger/innen und Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für Studierende.
- **Selbstbewerbung mit Auswahltest für Studierende im ersten und zweiten Semester:**  
Initiativbewerbung durch kostenpflichtigen Begabungstest. Das zweistufige Auswahlverfahren besteht aus einem Auswahltest der Studienstiftung. Dieser wird in verschiedenen Testzentren unter Aufsicht am Computer durchgeführt. Der Test prüft Fähigkeiten, die für erfolgreiches Studieren wichtig sind. Er setzt keinerlei spezifisches Wissen voraus und ist deshalb nicht trainierbar. Studierende können die Beispielaufgaben auch in einer **Demo-Version** des Testsystems online bearbeiten. (<http://studienstiftung.itb-demotest.de/webtrainer-assistent/DemoPruefungsordnung.aspx>) Die Teilnahmegebühr für den Test beträgt 50 €,

für BAföG-Empfänger und Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern reduziert sich diese Gebühr auf 25 €. Im zweiten Schritt werden die Studierenden bei einer positiven Rückmeldung zu einem Auswahlseminar eingeladen. Selbstbewerbung für Studenten aus künstlerischen Fächern ist nicht möglich, da hier ein gesondertes Auswahlverfahren gilt.

### **Auswahlverfahren (für BewerberInnen beider Bewerbungsverfahren)**

- Einladung zu Auswahlseminaren im Zeitraum Mitte März bis Mitte September
- Einzelgespräche mit Mitgliedern der Auswahlkommission und Kurzvortrag mit anschließender Diskussion in einer Gruppe von sechs Bewerbern,
- Entscheidung über Aufnahme in Förderung auf Grundlage des Auswahlseminars durch eine unabhängige Auswahlkommission

### **Bewerbungsunterlagen**

Nachdem der Vorschlag bei der Studienstiftung eingegangen ist, werden die Kandidaten schriftlich gebeten, folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

- Den ausgefüllten Bewerbungsbogen der Studienstiftung mit farbigem Passfoto, einen ausführlichen - nicht tabellarischen - Lebenslauf,
- eine (unbeglaubigte) Kopie des Reifezeugnisses,
- weitere Zeugnisse und Leistungsnachweise aus dem Studium (in Kopie) sowie
- ein ergänzendes Fachguten eines Hochschullehrers (bei Nominierung durch das Prüfungsamt). Das Fachgutachten kann auch direkt vom jeweiligen Hochschullehrer an die Stiftung geschickt werden.

### **Bewerbungsfristen**

**Bewerbung auf Vorschlag**  
Frühjahr jeden Jahres

**Selbstbewerbung mit Auswahltest**  
Anmeldung zum Test für Studierende des  
1. u. 2. Semesters: Januar 2018

### **Förderungsarten**

Die Förderungsarten bestehen aus materieller und ideeller Förderung. Studierende werden für die Dauer des gesamten Studiums aufgenommen.

#### Materielle Förderung:

- Von individuellen finanziellen Hintergründen abhängig, analog zum individuellen BAföG-Anspruch bis BAföG-Höchstsatz möglich + Büchergeld.
- Ggf.: Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung von 73 € sowie eine Kinderbetreuungspauschale von 113 €.
- Zuschläge zum Stipendium für die Dauer eines Auslandsaufenthaltes.

### Ideelle Förderung:

- Initiativen am Hochschulort,
- studienbegleitende Beratung und Betreuung durch Vertrauensdozentinnen und -dozenten,
- Sprachkurse im Ausland,
- Sommerkurse an Universitäten sowie
- berufsbezogene Praktika.

### **Kontakt**

#### **Studienstiftung des deutschen Volkes**

Ahrstraße 41

53175 Bonn

E-Mail: [info@studienstiftung.de](mailto:info@studienstiftung.de)

Homepage: [www.studienstiftung.de](http://www.studienstiftung.de)

Ansprechpartner für Fachhochschulen:

Dr. Katharina Chwallek

Telefon: 0228/82 09 6-388

Email: [chwallek@studienstiftung.de](mailto:chwallek@studienstiftung.de)

## 017. Werner Ranz- Stiftung

### **Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen**

- Förderung von bedürftige StudentInnen im letzten Abschlussjahr
- Anwaltswaisen werden bevorzugt gefördert
- Bewerbungsform: Initiativbewerbung

Für nähere Informationen bezüglich des Stipendiums nehmen Sie bitte direkten Kontakt mit der Stiftung auf.

### **Bewerbungsunterlagen und –zeitraum**

#### Benötigte Unterlagen

- Nachweis über Bedürftigkeit
- Einkommensverhältnisse
- Lebenslauf
- Zwischenzeugnisse
- kurze Darstellung des Studienverlaufs
- sowie der weiteren Planung

#### Bewerbungen

bis 15. November eines jeden Jahres für das Folgejahr einreichen.

### **Förderung**

#### Materielle Förderung

- 500 € monatlich für 12 Monate.

### **Kontakt**

#### **Werner Ranz-Stiftung**

Reichshoferstr. 18

14195 Berlin

Tel: 030 8822383

Sprechzeit: Mi und Fr 15-18 Uhr

Fax: 030 8824567

## 018. Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Immatrikulationsnachweis; Förderung frühestens ab dem 3. Hochschulsesemester
- Durchschnittsnoten der Studienleistungen mind. 2,5 (HZB von mind. 2,0)
- Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit, Überschreitung der Regelstudienzeit in begründeten Fällen bis maximal 30 % der Regelstudienzeit
- Studienabschluss bis zum vollendeten 30. Lebensjahr
- Förderung von ausländischen Bewerbern nur für das Studium im Bundesgebiet
- Lücken der Studienfinanzierung müssen nachgewiesen werden

### Über den Stiftungsfonds

Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds wurde 1800 als Stiftungsverwaltung für zahlreiche Bildungstiftungen in Köln gegründet. Es werden mittlerweile 291 alte und junge Stiftungen für die Bildung junger Menschen sowie historisches Schulvermögen verwaltet.

### Was gefördert wird

- Studium an Hochschulen/Fachhochschulen mit staatlich anerkannten Abschlüssen
- zeitweiliges, fachspezifisch begründetes Studium im Ausland
- Aufbaustudien, die für den angestrebten Beruf von Bedeutung sind
- Promotionen

### Anforderungen an die Persönlichkeit

Folgende Persönlichkeitsmerkmale werden von dem Bewerber/der Bewerberin verlangt:

- wissenschaftliche Begabung,
- soziales und gesellschaftliches Engagement
- Eigeninitiative
- hohe Leistungsmotivation
- hohe Motivation
- gute Allgemeinbildung

### Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren erfolgt online.

- Bevor das Online-Bewerberportal genutzt werden kann, muss eine Registrierung auf der Homepage erfolgen.
- Nach erfolgreicher Registrierung wird die Bewerbung und die entsprechenden Antragsformulare online hochgeladen.

## Bewerbungsfristen

### **Für Erstbewerber**

Bewerbungsfristen:

1. Februar bis 1. März oder  
1. August bis 1. September.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Bewerberportal des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds. Nach der Auswertung erfolgt gegebenenfalls eine Einladung zum Auswahlverfahren.

### **Für Folgeanträge**

Bewerbungsfristen:

1. Februar bis 1. März oder  
1. August bis 1. September.

Folgende Unterlagen sind bei Weiterförderung einzureichen:

- Anschreiben mit Antragsbegründung
- aktueller Immatrikulationsnachweis
- aktuelle Übersicht der Studienleistungen
- Tabellarische Aufstellung der monatlichen Ausbildungskosten und deren bisheriger Finanzierung
- Nachweis der Kosten (Miete, Fahrtkosten, Studiengebühren usw.)
- Nachweise der Einnahmen (eigenes Einkommen, BAföG usw.)
- eventuelle Angaben über besondere Belastungen/Krankheiten

Die Unterlagen online hochladen

## **Stiftungsförderung**

Förderung wird individuell und gezielt, je nach Situation des Bewerbers zugeschnitten. Begabte junge Menschen werden sowohl finanziell als auch ideell unterstützt. Die Stiftung übernimmt die Anschaffung notwendiger Studienmaterialien und ermöglicht es, wichtige Studiererfahrungen im Ausland zu sammeln. Die Förderung richtet sich nach den BAföG Richtlinien, kann aber auch höher ausfallen.

Das durchschnittliche Stipendium zur Unterstützung der allgemeinen Lebenserhaltung beträgt ca. 3.000 – 3.500 Euro jährlich.

## **Ergänzende Förderungsprogramme**

Die Förderungsprogramme bestehen aus dem Bildungsprogramm und dem Mentoringprogramm.

### Bildungsprogramm:

Das Bildungsprogramm des Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds ist ein ergänzendes Förderangebot für die Stipendiaten und Alumni. Die Seminare und Workshops bieten Gelegenheit zur Weiterbildung in allgemein studien- und berufsrelevanten Themen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Vermittlung von praxisorientiertem Wissen.

### Mentoringprogramm:

Das Mentoringprogramm der Stiftung bietet den Stipendiaten mehr Stabilität während der Studienendphase und unterstützt die Netzwerkaktivitäten zwischen unseren Alumni und Stipendiaten. Es werden regelmäßige Gespräche auf Augenhöhe zwischen dem Stipendiaten und dem Mentor angeboten.

### **Kontakt**

#### **Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds**

Bischöfliche Studienförderung e.V.

Stadtwaldgürtel 18

50931 Köln

Tel.: +49(0)221 – 406 331-0

Fax: 0221/ 406 331-9

E-Mail: [info@stiftungsfonds.org](mailto:info@stiftungsfonds.org)

Homepage: [www.stiftungsfonds.org](http://www.stiftungsfonds.org)

#### **Ansprechpartner zu Studienstipendien**

Sandra Grzesiek

Tel: 0221/ 406 331 63

Mail: [sandra.grzesiek@stiftungsfonds.org](mailto:sandra.grzesiek@stiftungsfonds.org)

Andreas Buschmann

Tel: 0221/ 40 63 31 5

Mail: [andreas.buschmann@stiftungsfonds.org](mailto:andreas.buschmann@stiftungsfonds.org)

## Stipendien für bestimmte Studierendengruppen:

### Stipendien und finanzielle Fördermöglichkeiten für Studierende mit Behinderungen

#### 019. Anni und Keyvan Dahesch-Stiftung (für Menschen mit schwerer Behinderung)

##### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Stiftungszweck ist die Förderung und Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Unterstützung von bedürftigen Menschen in Form von Finanz- oder Sachzuwendungen
- Die Stiftung soll vornehmlich solche Maßnahmen fördern, die nicht von den allgemeinen Sozialhilfeträgern übernommen werden.
- Altersgrenze: keine

##### Über das Förderungswerk

Keyvan Dahesch arbeitete als Journalist und die Behebung sozialer Mißstände stand dabei im Mittelpunkt seiner Arbeit. Anni Dahesch arbeitete über 40 Jahre in einer Bank in Frankfurt als Sekretärin. Trotz zunehmender Sehbehinderung nahm sie einige Ehrenämter wahr und unterstützte ihren blinden Mann bei seinen Aufgaben.

##### Bewerbungsverfahren

Anträge bedürfen der Schriftform. Sie sollen bestehen aus:

- einseitigem Anschreiben,
- Antrag auf Stiftungsmittel, maximal eine Seite (Schilderung des Bedarfs und der zu fördernden Maßnahme, Nennung des benötigten Betrages),
- Kostenübersicht und Finanzierungsplan, maximal eine Seite,
- Selbstauskunft (Einkommen, Ausgaben).

Weitere Unterlagen werden ggf. ergänzend abgefordert. Bitte halten Sie die Anträge so kurz wie möglich. Über vorliegende Anträge wird voraussichtlich im Juli eines jeden Jahres entschieden.

##### Bewerbungsform

Initiativbewerbung

##### Kontakt

Anni und Keyvan Dahesch-Stiftung  
c/o Commerzbank AG, Nachlass- und Stiftungsmanagement  
Gallusanlage 7  
60329 Frankfurt am Main  
[www.a-k-dahesch.de](http://www.a-k-dahesch.de)



## 020. Dr. Willy-Rebelein-Stiftung

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten
- Bedürftigkeit der AntragstellerInnen
- Altersgrenze: keine
- Bewerbungsform: schriftlich auf telefonische Anfrage

**Im Jahr 2017 wurde kein Stipendium vergeben!**

### Über das Förderungswerk

Die Stiftung will helfen, den zusätzlichen Ausbildungsbedarf zu finanzieren, der Studierenden mit Behinderung und chronisch Kranken entstehen, z.B. Transportkosten bei Gehbehinderten.

### Bewerbungsverfahren

Die Bewerbungsunterlagen sind telefonisch bei der Stiftung anzufordern.

### Bewerbungsfristen

Eine Bewerbung ist ganzjährig möglich.

### Förderungsarten

#### Materielle Förderung

- Bis zu 300 € monatlich (Ab dem 1. Semester)

### Bewerbungsform

Initiativbewerbung

### Kontakt

#### **Dr. Willy-Rebelein-Stiftung**

Neutorgraben 1b

90419 Nürnberg

Tel.: 0911 / 580740

E-Mail: [hoefler@gfr-reorg.de](mailto:hoefler@gfr-reorg.de)

## 021. Elfriede Breitsameter-Stiftung

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Bedürftigkeit
- Menschen, die an Poliomyelitis oder auch an multipler Sklerose erkrankt sind
- Bewerbungsform: Motivationsschreiben
- Altersgrenze: keine
- Bewerbung: nur per Post

### Über das Förderungswerk

Die Elfriede-Breitsameter-Stiftung inkl. der zugehörigen Satzung wurde durch eine Genehmigungsurkunde vom April 2001 als rechtsfähige, öffentliche Stiftung mit Sitz in Eching erklärt.

Die Stifterin, Frau Elfriede Breitsameter, war selber an Poliomyelitis erkrankt. Die Unterstützung durch ihre Stiftung möchte sie den ebenfalls erkrankten Menschen zugutekommen lassen, die nicht ausreichend Kapital dafür aufwenden können, um durch geeignete Hilfsmittel wie Pflegepersonal und Rollstühle usw. ihr Leben lebenswerter zu gestalten.

### Bewerbungsverfahren

Einreichung des

- Antrages auf Unterstützung [www.breitsameter-stiftung.de/foerderung.html](http://www.breitsameter-stiftung.de/foerderung.html)
- Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- ärztlicher Attest
- Schwerbehindertenausweis

### Bewerbungsfristen

Eine Bewerbung ist ganzjährlich möglich. Für weitere Informationen nehmen Sie bitte direkten Kontakt mit der Stiftung auf.

### Kontakt

#### Elfriede Breitsameter-Stiftung

Heidenstraße 1b

85386 Eching

Tel.: 089/327137-0

Mail: [info@breitsameter-stiftung.de](mailto:info@breitsameter-stiftung.de)

<http://www.breitsameter-stiftung.de/>

## 022. Heinz und Mia Krone-Stiftung

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Personen, die früher laufen konnten aber inzwischen auf einen Rollstuhl angewiesen sind
- Finanzielle Bedürftigkeit
- Wohnsitz in Deutschland
- Bewerbungsform: Motivationsschreiben
- Altersgrenze: keine

Die Stiftung fördert nachrangig, also auch bei Ablehnung durch staatliche Stellen oder Kranken- bzw. Pflegekassen. Die Stiftung vergibt keine Stipendien und leistet **keine Dauerzahlungen** – nur **einmalige** finanzielle Hilfen.

### Über das Förderungswerk

Die Heinz und Mia Krone-Stiftung unterstützt deutschlandweit körperbehinderte Einzelpersonen, die früher gehen konnten und durch einen Unfall oder eine Krankheit auf den Rollstuhl angewiesen sind. Ziel der finanziellen Förderung ist die Rückkehr in einen aktiven, selbst bestimmten Lebensprozess.

### Bewerbungsfristen

Eine Bewerbung ist ganzjährlich möglich.

### Bewerbungsverfahren

Einreichung des

- Antragsformular (<http://www.krone-stiftung.org/antragsformular/>)
- Nachweis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- ärztlicher Attest
- Kopie des Behindertenausweises

### Förderungsarten

Die Stiftung bietet materielle sowie ideelle Förderung.

#### Materielle Förderung

- Hilfe bei der Finanzierung voll rollstuhlspezifischen Maßnahmen im häuslichen und privaten Umfeld, die wegen des Rollstuhls notwendig geworden sind.

#### Ideelle Förderung

Die Heinz und Mia Kronen-Stiftung möchte auf die Situation der Rollstuhlfahrer in Deutschland aufmerksam machen. Mithilfe anderer Organisationen und Initiativen setzt sich die Stiftung dafür ein, dass Menschen im Rollstuhl in der Öffentlichkeit als gleichwertig und gleichberechtigt angesehen werden.

**Kontakt****Heinz und Mia Krone-Stiftung**

Förderung für querschnittsgelähmte Studierende / Studierende im Rollstuhl

Kistlerstraße 104

81379 München

Tel.: 089 55277827

Fax: 089 55277822

Homepage: [www.krone-stiftung.org](http://www.krone-stiftung.org)

E-Mail: [info@krone-stiftung.org](mailto:info@krone-stiftung.org)

## Studienförderung für Frauen mit Kind bzw. Darlehen für Alleinerziehende mit Kind

### 023. Hildegardis-Verein e.V.

#### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Studentinnen, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind
- Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung
- kritisch-aktive Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben
- fördert auch Zweit- und Aufbaustudien sowie Zusatzqualifikationen
- Bewerbungsform: postalische Bewerbung
- Altersgrenze: keine

#### Über das Förderungswerk

Der Hildegardis-Verein ist der älteste Verein zur Förderung von Frauenstudien in Deutschland. Er wurde im Jahr 1907 gegründet.

Ziel des Vereins ist es, die Bildungsvoraussetzungen von Frauen, durch die Gestaltung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und durch die individuelle Förderung ausgewählter Frauen durch Darlehen und durch Stipendien, nachhaltig zu verbessern.

Das Angebot des Hildegardis-Vereins zielt auf die Förderung lebenslangen Lernens. Der Verein will damit Frauen in verschiedenen biographischen Lebensphasen bei ihrer Aus- oder Weiterbildung ermutigend begleiten: In fortgeschrittenen Studienstadien, bei der Aufnahme von Zweit- und Aufbaustudiengängen, während Auslandssemestern, in Promotion oder Habilitationsprojekten. Der Hildegardis-Verein fördert christliche Frauen aller Fachrichtungen und Berufsziele.

#### Bewerbungsverfahren

- Einladung zum persönlichen Bewerbungsgespräch auf Entscheidungsbasis der Bewerbungsunterlagen,
- Bei positiver Entscheidung über die Aufnahme ist als Voraussetzung der Darlehensauszahlung die Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaft einer/eines deutschen Staatsangehörigen zur Sicherung des Darlehens notwendig.

#### Bewerbungsunterlagen

Zusammen mit dem auszufüllenden Bewerbungsbogen (über die Homepage ([www.hildegardis-verein.de](http://www.hildegardis-verein.de))) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Anschreiben, das die Bewerbung begründet;
- Bewerbungsbogen und Foto;
- aussagekräftiger Lebenslauf, der einen Schwerpunkt auf die Darstellung; der familiären Situation, des bisherigen Studienverlaufs und die persönliche Verbindung zum christlichen Glauben legt;
- Kopien von Zeugnissen (incl. Schulabschlusszeugnis) und bereits erworbenen Studiennachweisen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung;

- von ausländischen Bewerberinnen einen Nachweis ihrer Deutsch-Kenntnisse;
- Gutachten eines Seelsorgers/einer Seelsorgerin (aus der Hochschul- oder Ortsgemeinde etc.).
- Gutachten eines Hochschulprofessors/einer Hochschulprofessorin (bei einem Studienantrag) bzw. einer/eines Lehrenden im gewählten Fach (bei einem Antrag auf Weiterbildungsförderung), das folgende Punkte anspricht:
  - Beschreibung und Bewertung des bisherigen Studienverlaufs
  - Darstellung der fachlichen Schwerpunkte und Interessen
  - Einschätzung der Potenziale und beruflichen Perspektiven. Die

Gutachten erbittet der Verein in geschlossenen Umschlägen oder mit direkter Post an die Adresse des Hildegardis-Vereins.

### **Bewerbungsfristen**

#### **Sommer- und Wintersemester**

Bewerbungsfristen: 30. Juni und 31. Dezember (Poststempel)

### **Förderungsarten**

#### Materielle Förderung

- zinslose Darlehen von max. 10.000 EUR an Frauen, die in Deutschland oder im Ausland ein Studium, eine Aus- oder Weiterbildung absolvieren.
- Förderung in Einzelfällen von ausländischen Katholikinnen, die in Deutschland studieren oder sich beruflich weiterbilden (deutscher Bürge notwendig).

### **Rückzahlung des Darlehens**

Für die Auszahlung stehen zwei Vergabetypen zur Verfügung, die im Einvernehmen vereinbart werden:

- a) eine Auszahlung in monatlichen Raten à 500 bzw. 250 Euro oder
- b) die Auszahlung der Gesamtsumme in ein bzw. zwei Raten.

Modell b) steht Studentinnen/Auszubildenden offen, die im Ausland leben oder ein konkretes wissenschaftliches Vorhaben planen. Bei Modell a) endet die Auszahlung der monatlichen Darlehen entweder mit dem Ende des Examensemesters oder mit Abschluss der Aus- oder Weiterbildung, in jedem Fall jedoch mit Erreichen der Höchstsumme.

Darlehen des Hildegardis-Vereins können auch zur Finanzierung eines Zweitstudiums oder einer (berufsbegleitenden) Zusatzqualifikation gewährt werden. Die Bewilligung erfolgt in diesem Fall auf der Grundlage der Studienergebnisse und Gutachten aus dem Erststudium. Sollte der letzte qualifizierende Abschluss längere Zeit zurückliegen, empfiehlt sich für das wissenschaftliche Gutachten ein Gespräch mit Lehrenden der zukünftigen Ausbildungseinrichtung.

Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Raten. Sie beträgt jährlich 10 Prozent der gewährten Darlehenssumme, mindestens jedoch 120 Euro monatlich. Die Rückzahlung beginnt mit Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spätestens 2 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.

Mit seiner Familienförderung zielt der Hildegardis-Verein auf die verbesserte Vereinbarkeit von Bildung, Familie und Beruf. Studierende Frauen, die in den Hildegardis-Vereins aufgenommen werden, können zusätzlich zur monatlichen Auszahlung des Darlehens/Stipendiums die Auszahlung von 50 Euro pro Kind und Monat für jedes leibliche oder adoptierte Kind (bis zum Alter von 18 Jahren) beantragen, das mit der Darlehensnehmerin im gemeinsamen Haushalt lebt. Die ergänzende Familienförderung wird bis zum Ausbildungsabschluss, maximal für 40 Monate gezahlt. Sie ist nicht zurück zu zahlen. Nach erfolgreicher Aufnahme in die Darlehens-/Stipendienförderung des Vereins kann die Familienförderung in einem formlosen Schreiben beantragt werden, welches über die Familien- und Kinderbetreuungs-Situation Auskunft gibt. Beizulegen sind Stammbuchauszug und Kindergeldbescheid.

### **Verpflichtungen**

- Verfassen jährlicher Berichte über Studienverlauf

### **Kontakt**

#### **Hildegardis-Verein e.V.**

Frauen-Studium-Fördern

Wittelsbacher Ring 9

53115 Bonn

Tel.: 0228 / 9659249

E-Mail: [post@hildegardis-verein.de](mailto:post@hildegardis-verein.de)

Homepage: [www.hildegardis-verein.de](http://www.hildegardis-verein.de)

## 024. Stiftung Darmerkrankungen

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- junge Menschen mit Morbus Crohn und Colitis ulcerosa
  - Altersgrenze: 35 Jahre
  - Gefördert werden Vorhaben, die die Stipendiaten in ihrer beruflichen Qualifikation voranbringen:
    - Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen
    - Weiterqualifizierung und Spezialisierung
    - Repetitorien und Meisterklassen
    - Auslandsaufenthalte (Sprachkurse, Praktika, Auslandssemester)
    - Unterrichtsmaterialien, Literatur u. a. Hilfsmittel
- Bewerbungsform: postalische Bewerbung

### Über das Förderungswerk

Das Besondere an diesem Förderprogramm ist, dass Bildungsvorhaben in allen Bereichen (Kunst, Musik, Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Jura, Medizin, Wirtschaft, Handwerk und Sport etc.) unterstützt werden, die die Stipendiaten in ihrer persönlichen Entwicklung voranbringen. Der Bildungs- bzw. Berufsstand des Bewerbers spielt keine Rolle (Schüler, Auszubildende, Studierende, Berufstätige etc.). Gefördert werden sowohl Handwerker, Nicht-Akademiker wie auch Akademiker.

### Bewerbungsunterlagen

Für eine Aufnahme in das Auswahlverfahren sind folgende Unterlagen schriftlich per Post einzureichen:

- Formloses Anschreiben unter Angabe der Motivation zur Bewerbung
- Kurze Beschreibung des Ausbildungsvorhabens (max. 1 DIN-A4-Seite): Ziel bzw. Zweck, Inhalt, Rahmenbedingungen, anfallende Kosten
- Ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Tabellarischer Lebenslauf
- Formlose Bestätigung des behandelnden Facharztes über die chronisch entzündliche Darmerkrankung (Mit Praxisstempel bzw. auf Briefbogen der Ambulanz bzw. der Klinik des behandelnden Arztes. Bitte keine Untersuchungsunterlagen oder Krankenakten etc.)
- Adressierter und frankierter Rückumschlag zur Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nach dem Bewerbungsverfahren

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an den Stiftungsvorstand bzw. das Kuratorium der Stiftung und senden Sie sie an die Anschrift unter **Kontakt**.

### Bewerbungszeitraum

1. Januar bis 15. April 2017



### **Materielle Förderung**

Vergeben werden Stipendien in Höhe von jeweils bis zu 10.000 Euro für die Realisierung eines individuell geplanten Ausbildungsvorhabens.

### **Kontakt**

#### **Stiftung Darmerkrankungen**

c/o Kanzlei Behr & Overbeck

Lange Reihe 29

20099 Hamburg

E-Mail: [info@stiftung-darmerkrankungen.de](mailto:info@stiftung-darmerkrankungen.de)

[www.stiftung-darmerkrankungen.de](http://www.stiftung-darmerkrankungen.de)

#### **Stiftungsbüro**

Leitung: Julia Unold

Telefon: 04351 909 80 99

E-Mail: [julia.unold@stiftung-darmerkrankungen.de](mailto:julia.unold@stiftung-darmerkrankungen.de)

## 025. Stiftung zur Förderung körperbehinderter Hochbegabter

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Personen, die körper- und sinnesbehindert sind
- hohe Begabung: intellektuelle Begabung, hohe soziale, emotionale oder künstlerische Intelligenz sowie z.B. hohe manuelle oder sprachliche Fähigkeiten

Für nähere Hinweise zu den Voraussetzungen und Bewerbungsmodalitäten wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung.

### Über das Förderungswerk

Die gemeinnützige Stiftung ist fördernd tätig. Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck durch ideelle und materielle Unterstützung körper- und sinnesbehinderter hochbegabter Personen.

### Bewerbungsunterlagen

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf

### Bewerbungsfristen

Bewerbung ist jederzeit möglich

### Förderungsarten

#### Materielle Förderung

- Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Finanzierung notwendiger Hilfsmittel,
- Finanzierung von therapeutischen Begleitmaßnahmen
- Entrichtung von Gebühren für Schulen und Universitäten
- Unterstützung von Maßnahmen in den Bereichen Hochschule, Verwaltung, Wirtschaft.
- Hilfe zum Lebensunterhalt kann im Falle einer nachgewiesenen Bedürftigkeit gewährt werden.

### Kontakt

#### **Stiftung zur Förderung körperbehinderter Hochbegabter**

FL-9490 Vaduz

Buchenweg 1

Lichtenstein

Tel.: 00423-232 8424

Fax: 00423-233 1624

Stipendien für Studierende der Fachbereiche Maschinenbau, Elektrotechnik und Wirtschaft

## 026. Rheinstahl-Stiftung

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Studierende der Fächer:
  - Maschinenbau,
  - Elektrotechnik,
  - Wirtschaftswissenschaften.
- theoretische Kenntnisse
- ausgeprägte Gestaltungsmotivation und hohe Lernbereitschaft
- Bewerbung: online

3. Fachsemester eines BA-Studiums muss abgeschlossen sein / im Masterstudium.

### Über das Förderungswerk

Die Rheinstahl-Stiftung hat es sich zum Ziel gesetzt, begabte Studierende der Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Wirtschaft in ihrer Ausbildung zu unterstützen und ihnen damit einen zügigen Studienfortschritt zu erleichtern.

### Bewerbungsunterlagen

- Kopie Zeugnis der Fachhochschulreife / Abitur
- Immatrikulationsbescheinigung für das aktuelle Semester
- Leistungsnachweise / Notenspiegel aus dem vorherigen Semester
- Lebenslauf
- Gutachten eines Hochschuldozenten und gesellschaftliches Engagement von Vorteil
- BAföG-Bescheid (falls vorhanden)
- Praktikumsnachweise aus der Industrie (falls vorhanden)

### Bewerbungsfristen

**Förderungsbeginn zum Wintersemester 17/18 und Sommersemester 2018 (nur zum WS bewerben gilt dann für WS und SoSe)**

Bewerbungsschluss: 30. September 2017

### Förderungsarten:

#### Materielle Förderung

- für ein Studienjahr
- für nähere Hinweise zu den Bewerbungsmodalitäten wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung

### Ideelle Förderung

- Vernetzung
- Austausch
- Beratung
- Regelmäßige Workshops

### **Kontakt**

Rheinstahl-Stiftung

Thyssenkrupp Allee 1

45143 Essen

Email: [rheinstahlstiftung@thyssenkrupp.com](mailto:rheinstahlstiftung@thyssenkrupp.com)

[www.rheinstahl-stiftung.de](http://www.rheinstahl-stiftung.de)

## **027. Stiftung Industrieforschung**

### **Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen**

Die Stipendienförderung der Stiftung Industrieforschung zielt auf Studierende

- betriebswirtschaftlicher oder technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge,
- die im Verlauf ihres Studiums besonders gute Leistungen erbracht haben und
- die in ihrer anstehenden Master- bzw. Diplomarbeit wissenschaftlich fundiert und zugleich praxisorientiert arbeiten wollen.

Die Stiftung Industrieforschung fördert junge Forscherinnen und Forscher, die sich auf wissenschaftlicher Basis mit zentralen Forschungsfragen des industriellen Mittelstandes beschäftigen. Vor diesem Hintergrund bietet die Stiftung ein Spektrum an Förderinstrumenten an, das von den ersten wissenschaftlichen Schritten einer Master- oder Diplomarbeit über die Förderung erstklassiger Nachwuchsforscher - durch Preise und ein spezielles Forum für junge Spitzenforscher - bis hin zur Unterstützung von technologiebasierten Unternehmensgründungen durch die Gründerakademie „Prepare!“ reicht.

Die Stiftung Industrieforschung vergibt in der Regel jährlich bis zu 25 Stipendien an besonders qualifizierte Studierende, die an einer deutschen Hochschule (Universität oder Fachhochschule) eine wissenschaftlich fundierte und zugleich praxisorientierte Master- oder Diplomarbeit anfertigen wollen.

Die Stipendien sind mit monatlich 500,- Euro dotiert und haben eine Laufzeit von maximal sechs Monaten. Sie enden spätestens mit Abgabe der Arbeit. Eine Verlängerung der Förderung ist nicht möglich.

### **Bewerbung**

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über ein Online-Antragsverfahren. Anträge auf Stipendienförderung können ausschließlich von den Hochschullehrern bzw. Hochschullehrerinnen gestellt werden, die die jeweiligen Master- / Diplomarbeiten betreuen.

### **Bewerbungsunterlagen**

- Lebenslauf des/der Studierenden mit Foto
- Abiturzeugnis, Bachelor- oder Vordiplomszeugnis, Nachweis über Studienleistungen und ggf. Praktika
- kurzes inhaltliches Konzept der geplanten Arbeit
- Aussage zur Relevanz der Arbeit für kleine und mittlere Unternehmen
- Erklärung, ob und ggf. mit welchen Unternehmen in der Arbeit kooperiert wird

- aussagefähiges Gutachten des wissenschaftlich verantwortlichen Hochschullehrers und eines zweiten Hochschullehrers zur Person des Stipendien-Bewerbers und zur geplanten Arbeit.
- genaue Benennung des Themas,
- Darstellung des Stands der Forschung und daraus abgeleitete Problemstellung,
- Klare, eindeutige Definition des Ziels der Arbeit,
- nachvollziehbare Beschreibung der anzuwendenden Methoden,
- geplante Arbeitsschritte mit Zeitplan,
- Darstellung der erwarteten Ergebnisse,

## **Kontakt**

### **Herr Klaus Kuli**

Stiftungsmanager

Telefon 0201/ 8401 - 160

Telefax: 0201 / 8401 - 255

info@stiftung-industrieforschung.de

klaus.kuli@stiffterverband.de

### **Herr Rainer Lüdtkke**

Vorstand

Telefon: 0201 / 8401 - 198

Telefax: 0201 / 8401 - 255

rainer.luedtke@stiffterverband.de

[www.stiftung-industrieforschung.de](http://www.stiftung-industrieforschung.de)

## 028. Stiftung Deutsche Sporthilfe

### Anforderungen für Bewerber/Bewerberinnen

- Deutschen Spitzensportler, die die Aufnahmekriterien in die Bundeskader der Spitzenverbände erfüllen
- Zugehörigkeit des Athleten zu einem Bundeskader eines Spitzenverbandes

Für nähere Hinweise zu den Fördervoraussetzungen wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung.

Die Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe setzt voraus, dass die Sportler die Athletenvereinbarung mit der Sporthilfe anerkennen. Diese Vereinbarung sieht u.a. vor, dass die geförderten Sportler im Falle einer individuellen Vermarktung einen Betrag in Höhe von fünf Prozent der Werbeeinnahmen an die Sporthilfe abführen (Solidarfonds). Weiterhin müssen geförderte Sportler den Sporthilfe-Eid unterschrieben, in dem sie sich auf die Werte des Sports verpflichten und ein klares Bekenntnis gegen Doping ablegen.

### Förderungsarten

Die unterschiedlichen Förderarten der Stiftung Deutsche Sporthilfe orientieren sich an Leistungskriterien, sportfachlich bedingten Aufwänden sowie an der sozialen Situation der Sportler. Höhe und Dauer der Förderungsleistungen leiten sich aus erbrachten Erfolgen, der Leistungsfähigkeit und der persönlichen Situation des Sportlers ab. Bei der Zuteilung bedarfsorientierter Förderung können auch Einkünfte aus Erwerbstätigkeit und Vermögen sowie sportbezogene Einkünfte (z.B. Einnahmen aus Werbe- und Ausrüsterverträgen) berücksichtigt werden. Die Sporthilfeförderung kann dabei Kosten ersetzen, die nicht durch eigene Leistungen oder Zuschüsse Dritter gedeckt werden. Die Sporthilfe trägt jedoch nicht sämtliche Kosten, die durch die Ausübung des Sports entstehen.

### Kontakt

#### Stiftung Deutsche Sporthilfe

Otto-Fleck-Schneise 8  
60528 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 678030  
info@sporthilfe.de  
www.sporthilfe.de